



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

44. KR-Sitzung, Montag, 4. März 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Zuweisung von neuen Vorlagen
 Erklärungen aus aktuellem Anlass
- 2. Strategien im Umgang mit Jugendgewalt..... 7**
 Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2023 und Antrag der
 Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 16. November
 2023
 KR-Nr. 143a/2021
- 3. Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann in der
 Kantonsverwaltung..... 13**
 Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2022 und Antrag der
 Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. April 2023
 KR-Nr. 8a/2018
- 4. Zunehmende Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte 20**
 Interpellation Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), René Isler (SVP,
 Winterthur), Daniel Wäfler (SVP, Gossau) vom 25. April 2022
 KR-Nr. 135/2022, RRB-Nr. 879/15. Juni 2022
- 5. Grundrechte und Privatsphäre im öffentlichen Raum schützen .. 25**
 Motion Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nicola Yuste (SP, Zürich), Anne-
 Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)
 vom 19. September 2022
 KR-Nr. 329/2022, RRB-Nr. 1473/9. November 2022 (Stellungnahme)
- 6. Erhöhung Rückzahlungsquote Alimentenbevorschussung 39**
 Einzelinitiative Stefan Balsler vom 2. Februar 2024
 KR-Nr. 29/2024

7. Kostendeckende Parteientschädigungen im Rechtsmittelverfahren	45
Parlamentarische Initiative Davide Loss (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Angie Romero (FDP, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Beat Bloch (CSP, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich) vom 18. Dezember 2023 KR-Nr. 421/2023	
8. Verschiedenes	53
Fraktions- und persönliche Erklärungen	
Rücktrittserklärungen	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Wiederwahl des Leiters der Finanzkontrolle**
Vorlage 5941

Zuweisungen an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 129/2023 betreffend Brückensanierung Eglisau – Alternativmassnahmen**
KR-Nr. 129a/2023
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung)**
Vorlage 5942

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredits und des Nachtragskredits zur Schaffung**

eines Schutzschirms für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung gemäss Art. 11a des Covid-19-Gesetzes.

Vorlage 5721

Zuweisungen an die Kommission Wirtschaft und Abgaben:

- **Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer**

KR-Nr. 270/2023

- **Vortrag Überbesteuerung auf Folgejahre**

KR-Nr. 271/2023

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Anhebung Grenze Hochhaus**

KR-Nr. 305/2023

Zuweisungen an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit**

KR-Nr. 332/2023

- **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege)**

Vorlage 5943

Zuweisungen an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Das Recht auf Wohnen gehört in die Verfassung**

KR-Nr. 340/2023

- **Änderung EG KESR: Verfahrensgebühren**

KR-Nr. 396/2023

Zuweisung an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2022/2023**

KR-Nr. 45/2024

Erklärungen aus aktuellem Anlass

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Bevor wir zu den inhaltlichen Traktanden kommen, gebe ich Regierungsrätin Jacqueline Fehr das Wort für eine Erklärung zu der schändlichen Tat von Samstagabend.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: In Vertretung des Regierungsrates verurteile ich den Angriff auf den jüdisch-orthodoxen Mann von Samstagabend aufs Schärfste. Ich darf hier sicher für alle hier im Saal sprechen: Wir wünschen dem Angegriffenen und den Angehörigen viel Kraft in diesen schweren Stunden und dem Opfer eine rasche und vollständige Genesung. Ich

möchte den jüdischen Menschen in unserem Kanton unsere tiefe Anteilnahme und Solidarität versichern.

Der antisemitische Überfall ist ein Angriff auf unser friedliches, zivilisiertes, von gegenseitigem Respekt und gemeinsamen Werten geprägtes Zusammenleben. Die Umstände der Straftat werden nach allen Regeln des Rechtsstaates unter Leitung der Jugendanwaltschaft untersucht und mit den erprobten Instrumenten des Jugendstrafrechtes aufgearbeitet. Bis die Fakten vorliegen, ist bei der Interpretation von Teilinformationen Vorsicht geboten. Fest steht – unabhängig von den Umständen der Tat –, dass niemand in unserem Kanton und unserem Land aufgrund des Glaubens, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale Bedrohung und Unsicherheit erfahren darf. Wir sind ein offener Kanton, der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft und Identität ein sicheres Zuhause bietet. Der Regierungsrat wird sich auch in Zukunft mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass sich alle Menschen in unserem Kanton sicher fühlen. Wir tolerieren keinen Hass, keine Hetze, keine Ausgrenzung gegen nichts und gegen niemanden.

Als Religionsministerin möchte ich den jüdischen Menschen in unserem Kanton versichern: Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um Ihnen ein Leben in Sicherheit zu gewährleisten. Der Angriff von Samstagnacht zeigt, wie wichtig der gemeinsame Kampf gegen alle Formen des Rassismus und damit ganz wesentlich auch gegen den Antisemitismus im Alltag ist. Es braucht das Engagement von uns allen, egal, ob im Kleide des Antisemitismus, des Antiislamismus, des Rassismus, des Sexismus, der Homophobie oder wie auch immer. In unserer Gesellschaft gibt es keinen Platz für Diskriminierung und Gewalt. Das ist so und das muss so bleiben.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Mit grosser Bestürzung hat die EVP den Anschlag gegen einen jüdischen Mitbürger in der Stadt Zürich zur Kenntnis genommen. Wir sind froh, dass anwesende Personen beherzt eingegriffen haben und das Opfer den Angriff überlebt hat. Wir danken den Behörden, namentlich der Stadtpolizei Zürich, der Kantonspolizei und der Jugendanwaltschaft für die rasche Intervention und die entschlossene Ermittlungsarbeit. Jetzt gilt es, rasch und konsequent aufzuklären, wie es zu diesem feigen und niederträchtigen Angriff kommen konnte, und zwar mit allen Hintergründen. Wie kommt ein 15-jähriger Jugendlicher dazu, einen Mann anzugreifen, der aufgrund seiner Kleidung als orthodoxer Jude erkennbar war? Wer hat ihn zu dieser feigen Tat angestiftet? Wer hat ihn radikalisiert? Welchen Einfluss hatten die antiisraelischen Kundgebungen der vergangenen Tage und die mediale Berichterstattung dabei?

Sicherheit ist ein elementarer Wert in unserer Gesellschaft. Alle Menschen sollen sich in unserem Kanton sicher fühlen, ganz egal, welche Herkunft und welchen Glauben sie haben – alle Menschen. Mit dem schändlichen Angriff gegen einen Mitbürger jüdischer Herkunft soll ganz gezielt das Sicherheitsgefühl in der jüdischen Gemeinschaft erschüttert werden. Die EVP-Fraktion ist deshalb froh, dass sich Sicherheitsdirektor Mario Fehr und nun auch die Religionsministerin Jacqueline Fehr klar und unmissverständlich geäußert haben, dass alle Polizeikorps in unserem Kanton dafür sorgen, dass sich auch unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin sicher fühlen können. Jüdische Institutionen wie Synagogen oder Schulen müssen besonders bewacht werden. Das kann punktuell helfen. Aber am deutlichsten hilft, wenn eine solche feige und verabscheuungswürdige Tat von allen Menschen in unserem Kanton verurteilt wird. Es darf dafür keine Rechtfertigung, keine Relativierung und keine Entschuldigung geben. Ein Tötungsversuch gegen einen Menschen aufgrund seiner Herkunft oder seines Glaubens ist nichts anderes als ein Akt des Terrors.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion mit dem Titel «Schluss mit Augenwischerei – den wahren Antisemitismus klar beim Namen nennen».

Der brutale Mordanschlag auf einen jüdisch-orthodoxen Mitbürger am vergangenen Wochenende hat weitherum für Entsetzen gesorgt und wird zu Recht von allen Seiten verurteilt. Auch wir sind erschüttert und wünschen dem Opfer, seiner Familie und der ganzen Community rasche Genesung und viel Kraft. Der Vorfall stellt einen vorläufigen Tiefpunkt einer Entwicklung dar, die sich bereits seit Jahren abzeichnet und die sich seit Ausbruch des Krieges im Gaza im vergangenen Herbst noch massiv zugespitzt hat. Knapp 80 Jahre nach Ende des zweiten Weltkriegs ist Antisemitismus in unseren Breitengraden wieder aktuell.

Zwar werden Übergriffe auf Jüdinnen und Juden jeweils von allen Parteien und Medien pflichtschuldig verurteilt. Die immer gleichen Bekundungen gegen Judenhass haben aber etwas Heuchlerisches, denn sie werden stets mit verschlossenem linkem Auge vorgetragen. (*Zwischenrufe*) Jeder weiss es, jeder sieht es, aber kaum jemand sagt es: Antisemitismus 2024 kommt nicht von rechts, sondern entweder von Seiten der antikapitalistischen Linken, die ihren Antisemitismus heuchlerisch als Israelkritik kaschiert oder aus oftmals muslimisch geprägten Migrantenumilieus. (*Zwischenrufe und Unmutsäusserungen*) Es ist offensichtlich: Mit dem völlig aus dem Ruder laufenden Asylchaos importieren wir teilweise eine ganz neue Generation an Antisemiten. (*Die linke Ratsseite aus SP, Grünen und AL verlässt den Ratsaal.*)

Viel zu oft kamen in Vergangenheit Menschen in unser Land, die unsere westlichen liberalen Grundwerte nicht teilen, sondern rundheraus ablehnen. Damit wir uns richtig verstehen, Antisemitismus ist nach wie vor auch ein gesamtgesellschaftliches Problem, tief im Gewebe unserer abendländischen Kultur verankert – lager- und schichtübergreifend. Dennoch trägt der heutige Antisemitismus meist keine Springerstiefel, sondern Arafat-Tücher oder Che-Guevara-T-Shirts. Was zum Bild passt: Medienberichte zufolge soll der mutmassliche Täter vor seiner Tat «Allahu Akbar» gerufen haben. Selbst wenn noch nicht alle Informationen rund um die erschreckende Gewalt von Samstag bekannt sind, es dürfte allen klar sein, dass es sich beim Täter nicht um einen pöbelnden Neonazi gehandelt hat. Vielmehr dürfte sich der jugendliche Täter von der – insbesondere der linken Stadt Zürich – herrschenden antiisraelischen judenfeindlichen Grundstimmung angestachelt gefühlt haben. Man darf sich halt nicht wundern, wenn an der Demo am Nachmittag antisemitische Slogans wie «from the river to the sea» gerufen werden und dann beim einen oder anderen die Hemmungen fallen, am Abend Jagd auf jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger zu machen. Solange es die vermeintlich Toleranten in unserer Gesellschaft nicht übers Herz bringen, die wahren Urheber des heutigen Antisemitismus beim Namen zu nennen, sind ihre Verurteilungen und Mitleidsbekundungen nichts weiter als hohle Phrasen. Wir rufen daher alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich dazu auf, ohne ideologische Scheuklappen jede Form des Antisemitismus zu verurteilen, denn Vorfälle wie derjenige am Samstagabend dürfen in unserem Land nie wieder vorkommen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich muss meine persönliche Betroffenheit nicht weiter darlegen. Ich muss sagen, ich bin enttäuscht. Ich bin enttäuscht vom Verhalten aller Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die die jetzige Situation für eine Links-Rechts-Diskussion missbrauchen. Mein Sohn geht heute in die Schule, mit einer Kopfbedeckung. Es ist mir egal, ob er vor einem Messer in der rechten oder in der linken Hand niedergestochen wird. Es ist mir wirklich egal. Es ist ein Messer, es ist eine Unsicherheit. Ich fühle mich nicht unsicherer wegen einem linken oder wegen einem rechten Antisemitismus, sondern wegen Antisemitismus per se. Antisemitismus hat 100 Ursachen und ist mehrere Jahrhunderte alt. Er ist weder links noch rechts, es ist Antisemitismus. Er ist in der ganzen Gesellschaft verankert. Ich muss aber leider sagen, dass der gewalttätige Antisemitismus vor allem von muslimischer Seite kommt. Das sieht man auf der ganzen Welt, leider. Zum ersten Mal jetzt auch in Zürich. Ich möchte aber wirklich nicht – da spreche ich sicher für viele andere –, dass dieser Vorfall für eine Links-Rechts-De-

batte missbraucht wird, für ein Links-Rechts-Bashing. Man muss sich bewusst sein, mit welchem grossem Problem man sich auseinandersetzen muss. Wir haben ein Postulat vorbereitet, das wir einreichen werden. Es geht um Aufklärung an Schulen gegen Antisemitismus. Es wäre schön, wenn da alle mitmachen würden, ohne Wenn und Aber. Es ist ein Jugendlicher, der in unserer Gesellschaft radikalisiert wurde. Man kann auf Watson (*Online-Medium*) heute lesen, was gerade in WhatsApp-Chats in den Schulen passiert. Da wird Hitler stilisiert. Gehen Sie auf Watson, lesen Sie diesen Artikel. Es ist eine Tatsache. Wir dürfen die Augen einfach nicht verschliessen.

Ich danke der EVP für die Fraktionserklärung, aber wissen Sie, zwei, drei Polizisten mehr vor einer Schule oder eine Synagoge, das nützt mir nichts. Das ist mir egal, denn die werden nächste Woche wieder abgezogen und an einen anderen Einsatzort verlegt. Ein Polizist kann die Stimmung in einer Gesellschaft nicht beeinflussen. Er kann ein Sicherheitsgefühl vermitteln. Aber auf einer Selnaustrasse (*Ort des Anschlags*) nützt mir das nichts, wenn vor einer Synagoge, wo keiner betet, weil kein Gottesdienst ist, drei Polizisten stehen. Es ist die Gesellschaft; wir müssen uns dem Problem bewusstwerden, nicht die Linken und nicht die Rechten, sondern wir alle.

Dass jemand aus dem Saal läuft, das habe ich in meiner zehnjährigen Kantonsratsstätigkeit noch nicht erlebt. Ich kann verstehen, dass die Fraktionserklärung von der SVP Sie sehr erschreckt hat. Wir von der FDP haben da nicht mitgemacht. Doch wir müssen uns nun alle Fragen stellen, ob sie einem politisch passen oder nicht. Wir haben ein Problem, und das müssen wir angehen, alle zusammen von links bis rechts, alle. Besten Dank.

2. Strategien im Umgang mit Jugendgewalt

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2023 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 16. November 2023

KR-Nr. 143a/2021

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, KJS, beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von Dieter Kläy und Mitunterzeichnenden betreffend Strategie im Umgang mit Jugendgewalt als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat sollte gemäss Postulat darlegen, mit welchen Strategien er der wachsenden Jugendgewalt im Kanton begegnen will. In seinem Bericht zeigte er auf, dass die Jugendgewalt in den Jahren 2016 bis 2021 angestiegen ist, 2022 jedoch stagnierte beziehungsweise leicht rückläufig war.

Bestehende Massnahmen im Bereich der Prävention, Repression und Intervention in der Zusammenarbeit mit dem Bildungsbereich der Kantonspolizei und der Jugendstrafrechtspflege werden weitergeführt und laufend den aktuellen Bedingungen und Bedürfnissen angepasst. Ziel ist es, dass auch in Zukunft rasch und direktionsübergreifend auf Gewalttaten Jugendlicher reagiert werden kann. In diesem Sinne beantragt Ihnen die KJS, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Als Kommissionspräsident möchte ich persönlich hinzufügen, dass es ein sehr brisantes und gesellschaftlich relevantes Thema ist, wo auch die Zahlen von 2023 akribisch analysiert werden müssen und wo wir dranbleiben müssen. In diesem Sinne vielen Dank an die beteiligten Institutionen im Bereich Prävention und der Eindämmung von Jugendgewalt, auch den Postulanten für das Aufwerfen dieses wichtigen Themas, mit dem sich die Kommission befassen konnte und Ihnen nun diesen Antrag zur Abschreibung vorlegen kann. Vielen Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Als Postulant möchte ich ganz herzlich dem Regierungsrat und den zuständigen Stellen für diese ausführliche Auslegung danken. Sie ist sehr aufschlussreich und gibt einen guten Überblick über die Massnahmen der vergangenen Jahre.

Als wir 2021 dieses Postulat lancierten, ging es uns primär um zwei Dinge: Erstens, einen aktualisierten Bericht zu kriegen, mit dem der Regierungsrat seine Strategien aufzeigen kann, wie er der wachsenden Jugendgewalt im Kanton Zürich begegnen will. Zweitens schwang damals natürlich auch noch die Corona-Pandemie mit. Ich denke aber, sie hat diesbezüglich keinen oder wenig Einfluss gehabt. Es ist ganz wichtig, dass die Entwicklung der Jugendgewalt permanent weiterverfolgt wird. Es soll nicht mit diesem Postulat und dieser Diskussion getan sein, sondern das Thema muss weiterentwickelt und beurteilt werden.

Die Strategie, präventive und repressive Massnahmen miteinander zu verknüpfen, scheint uns richtig und zielführend. Es mag natürlich immer auch mit dem Anzeigeverhalten zusammenhängen, das nach Zeit und Phase unterschiedlich sein kann. Doch dieses Argument allein genügt nicht. Eine deutliche Zunahme bei den Delikten gegen sexuelle Integrität, Diebstahl, geringfügiger Diebstahl, Sachbeschädigungen muss uns ebenso nachdenklich machen genauso wie die Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Beschuldigten zum Tatzeitpunkt tendenziell zunehmend tiefer liegt. Wir haben immer mehr 13- bis 15-jährige beschuldigte Jugendliche, die delinquieren. Es gibt keine monokausalen Erklärungen. Deshalb scheint uns auch die Strategie des Regierungsrats richtig, an verschiedenen Punkten anzusetzen, in der Schule, im Bildungsbereich, mit Jugend-Interventions-Programmen und bei

der Verfolgung der Straftaten. Bei der Verfolgung der Straftaten ist es vor allem wichtig, dass frühzeitig interveniert wird, sodass diese Intervention tatsächlich einen Nutzen hat und Erkenntnisse mit sich bringt. Wir schreiben das Postulat ab. Besten Dank.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Die Postulanten haben die Regierung eingeladen, in einem aktualisierten Bericht aufzuzeigen, mit welchen Strategien sie der wachsenden Jugendgewalt begegnen will.

Im Bericht und bei der Erörterung in der Kommission zeigte sich, dass sich hinter den statistischen Zahlen nicht immer wirkliche Gewaltakte verstecken, weil zum Beispiel Schwarzfahren ebenfalls als Gewaltakt erfasst wird, wodurch die Statistik an Aussage verliert und eventuell korrigiert werden sollte. Zudem hat sich gezeigt, dass ohne klar vorliegende Gründe immer wieder ein Jahrgang überdurchschnittlich gewalttätig unterwegs ist, was sich als Wellenbewegung in der Statistik niederschlägt. Die Regierung wird drangleiben, setzt dabei vor allem auf Prävention, wird aber auch Massnahmen, Intervention und Repression weiterführen und wo nötig, prüfen und aktualisieren. Die SP wird der Abschreibung ohne zusätzlichen Bericht zustimmen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Aufgrund des Postulats wurde die Jugendgewalt im Kanton Zürich analysiert. Vielen Dank an die Behörden für den umfassenden Bericht.

Fazit ist, dass im Kanton Zürich das Thema Jugendgewalt sehr ernst zu nehmen ist. Die Zahlen sind gestiegen. Eine kleine Stagnation 2022 ist eventuell nur vorübergehend. Die Täterinnen und Täter – es sind zu 90 Prozent Männer – werden eher jünger. Alles in allem ist die Situation sehr ernst. Der Bericht zeigt auf, dass neben Repression vor allem auf Intervention wie Massnahmen, zum Beispiel Schutz, Schulung, Unterstützung, aber auch auf gemeinnützige Arbeit gesetzt wird. Das ist sinnvoll. Das führt dazu, dass die Schweiz europaweit generell eine der tiefsten Quoten der Jugendkriminalität hat.

Aus Sicht der Grünen können wir aber deutlich mehr in die allgemeine Prävention investieren. Ursache für Jugendgewalt sind häufig Gewalterfahrungen in der Familie. So erachten wir zum Beispiel das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, also das Verbot, Kinder in der Familie zu schlagen, als eine wichtige präventive Massnahme. Wir hoffen, dass der entsprechende Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene mit dieser Zielsetzung gut vorankommt.

Jugendgewalt beurteilen wir Grünen auch als ein deutliches Signal auf schwierige Lebensumstände wie wenig Perspektive, mangelnde Integration

und prekäre finanzielle Verhältnisse. Hier können wir mit ausländerrechtlichen und sozialpolitischen Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Prävention leisten. Immer wieder müssen wir feststellen, dass es um die psychische Gesundheit der Jugendlichen in der Schweiz und auch im Kanton Zürich nicht gut steht und wir bei dieser spezifischen Gesundheitsversorgung ungenügend aufgestellt sind. Für die Prävention gegen Jugendgewalt lohnt es sich, hier ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Grünen sind mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): 2009 bis 2014 war die Gewaltdelinquenz bei den Jugendlichen rückläufig. Mit Ernüchterung musste der Regierungsrat 2021 feststellen, dass die Jugendgewalt wieder angestiegen ist von 2016 bis 2021. Haben all die weiteren Bemühungen nicht den erwartenden Erfolg gebracht? Oder hat man nach dem Rückgang der Gewaltdelinquenz die Hände ein bisschen in den Schoss gelegt?

Als EVP-Fraktion sagen wir nein, denn nicht nur der Bericht des Regierungsrats zeigt auf, dass an vielen Stellen wohlüberlegt und mit Strategie vieles gemacht und vernetzt gearbeitet wurde. Dies ist permanent ein Thema und wird regelmässig analysiert. Der Schluss liegt nahe, dass es ohne diesen grossen Effort – man denke an die Jugendanwaltschaft, den Bildungsbereich und die Polizeiarbeit – anders herausgekommen wäre. Doch ein Vergleich ist selbstredend nicht möglich. Und vergessen wir nicht, auch wenn dies kein Trost ist und die Gewaltdelinquenz definitiv zu hoch ist, stehen wir, verglichen mit anderen Gegenden in dieser Welt, bei diesem traurigen und schwierigen Thema im Kanton Zürich gut da. So oder anders wird uns die Jugendgewalt, die Gesellschaft und die Behörden weiterhin stark beschäftigen. Wir dürfen nicht resignieren oder gar die Augen verschliessen.

Das FDP-Postulat legt den Schluss nahe, dass ein zielgerichteter aufgabenorientierter Ausbau mit entsprechenden personellen Mitteln ins Auge gefasst werden muss. Dem werden wir uns als EVP – hoffentlich zusammen mit der FDP und den übrigen Parteien – nicht verschliessen, denn hier an Ressourcen zu sparen, zahlt sich langfristig definitiv nicht aus.

Zu einem sehr wichtigen Punkt wurde im Bericht nicht viel gesagt. Für eine nachhaltige Jugendstrafrechtspflege ist es zentral, dass die im Einzelfall nötigen Betreuungsangebote für Jugendliche bereitstehen und zeitnah in Anspruch genommen werden können. Es gibt nicht nur kantonale, sondern auch in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen nicht genügend entsprechende Angebote, auch fehlt es massiv an freien Plätzen. Dabei ist vor allem an geschlossene oder halboffene Plätze für männliche Jugendliche unter 16 Jahren mit schweren Delikten und hoher Rückfallgefahr zu denken, aber auch an geschlossene oder halboffene Plätze für weibliche Jugendliche mit schweren

Delikten und hoher Rückfallgefahren und drittens geschlossene Plätze für Jugendliche mit schweren Delikten und psychischen Erkrankungen mit hohem Therapiebedarf. Dies muss mit Nachdruck angegangen werden. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Beat Hauser (GLP, Rafz): Ich möchte auch von Seiten der GLP den grössten Dank ausrichten für den ausführlichen Bericht, den wir gerne zur Kenntnis genommen haben. Vieles wurde schon von meinen Vorrednern gesagt. Zwei kleine Ergänzungen habe ich noch, und zwar wäre es schön, wenn man das Rechtsbewusstsein bei den Jugendlichen stärken könnte aufgrund der neuen Erkenntnisse, die jeweils aus den KGJ-Analysen (*Kommentar der Koordinationsgruppe Jugendgewalt*) hervorkommen. Was sicher auch nicht schlecht wäre, wenn die schulische Sozialarbeit nicht nur in der Volksschule, sondern auch auf den höheren Stufen wie der MBA (*Mittel- und Berufsfachschulen*) und für Jugendliche im Studium zur Verfügung stehen würde. Die GLP wird mit Dank das Postulat abschreiben. Herzlichen Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Kollegin Lisa Letnansky, die heute leider das Bett hüten muss:

Auch ich möchte dem Regierungsrat für den ausführlichen und aufschlussreichen Bericht danken. Jugendgewalt scheint in quasi natürlichen Zyklen zu- und wieder abzunehmen. Nachdem sie von 2009 bis 2016 zurückging, stieg sie bis 2021 wieder an und seit 2022 wieder ab, allerdings immer noch auf sehr hohem Niveau. Es ist besorgniserregend zu lesen, wie viele Jugendliche schon im schulischen Umfeld psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind oder sie sogar ausüben. Besonders irritierend ist der stetig wachsende Anteil delinquenter Kinder unter 13 Jahren. Mit zunehmendem Alter nimmt deren aktive Gewaltausübung jedoch zum Glück ab. Die AL beurteilt es als positiv, dass die Bildungsdirektion, die Sicherheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Inneren bei dieser Thematik mit der Koordinationsgruppe Jugendgewalt zusammenarbeiten. Jugendgewalt ist ein gesamtpolitisches Problem, das interdisziplinär angegangen werden muss.

Bei Jugendlichen muss dabei der Fokus auf ihrer Entwicklung und auf der Sozialisierung liegen und nicht in erster Linie auf Bestrafung. Tendenzen in die andere Richtung wie jene des Nationalrates, die Verwahrung von Jugendlichen ermöglichen zu wollen, halten wir für nicht zielführend. Gemäss Regierungsrat gelten als Risikofaktoren für Jugendkriminalität der Umgang mit delinquenten Gleichaltrigen, die Zugehörigkeit zu einer Bande von jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern, ein geringes Mass an Selbstkontrolle und mangelnde Kontrollaufsicht der Eltern, elterliche Gewalt gegen Kinder

und Wohnen in problembelastenden Quartieren. Das sind Risikofaktoren, die man durch eine geeignete Begleitung und Beratung in den Griff kriegen kann. Wir müssen daran arbeiten, eine Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Wir schreiben ab.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), spricht zum zweiten Mal: Ich hatte das Privileg, dass viele Ausführungen bereits in den Voten vorweggenommen wurden. So kann ich mich kurzhalten.

Ich kann nochmals unterstreichen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung, dass das Durchschnittsalter abnimmt. Wir sind jetzt schon beim Durchschnittsalter von 15 Jahren, aber es gibt auch dreizehnjährige Delinquenten. Das sind besorgniserregende Entwicklungen. Ich bin froh, dass wir hier dran sind und dass wir über so einen guten Bericht verfügen.

Ergänzend möchte ich noch nachschieben, dass auch meine Fraktion, die SVP-Fraktion, für die Abschreibung dieses Postulats ist. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich möchte zuerst den Postulantinnen und Postulanten herzlich danken für die Gelegenheit, in diesem Bericht wieder einmal aktualisiert eine Übersicht wiederzugeben, mit welchen Instrumenten und Vorgehensweisen in der Jugendstrafrechtspflege gearbeitet wird. Ich freue mich natürlich, dass der Bericht bei Ihnen auf Interesse und auch auf Zustimmung gestossen ist. Ich danke Ihnen für die positive Würdigung. Ich werde sie gerne weiterleiten.

Ich habe in der ersten Woche der Sportferien verschiedene Amtsstellen besucht, darunter auch drei der fünf Jugendanwaltschaften und das Massnahmenzentrum in Uitikon, um mir wieder einmal selbst ein Bild der Arbeit quasi an der Front zu machen. Ich darf Ihnen gerne sagen, dass ich erneut sehr beeindruckt von der Professionalität, der Ernsthaftigkeit und der grossen Aufmerksamkeit auf neue Phänomene war und nun von der langjährigen Erfahrung erzählen kann. Es ist wirklich beeindruckend, wie unser Jugendstrafrecht mit diesen verschiedenen Elementen von repressiven, präventiven Elementen mit Schutzmassnahmen, mit verschiedenen Therapieangeboten, mit einer starken interdisziplinären und interprofessionellen Arbeit, wie dieses Jugendstrafrecht in der Lage ist, selbst bei sehr schwierigen und für uns Laien auf den ersten Blick aussichtslosen Situationen gute Entwicklungen in Gang zu setzen, sodass die allermeisten Jugendlichen auch mit ganz schwierigen Biografien, schweren Taten, sehr schwierigen Verläufen es irgendwann schaffen, auf eigenen Beinen zu stehen und nicht mehr zu delinquirieren. Das ist eine hervorragende Leistung. Sie braucht Profis, sie braucht genügend Ressourcen, sie braucht viel Erfahrung und sie braucht auch ein Arbei-

ten über alle Grenzen hinweg, über Berufsgrenzen hinweg, über Amtsgrenzen hinweg, über die Grenzen der Staatsebenen hinweg. Es braucht die Zusammenarbeit mit den Eltern, mit den Schulen, mit den Sportvereinen. Es braucht wirklich ein Netz, das diese Jugendlichen auffängt und sie nicht mehr entwischen lässt.

Ein grosses Problem wurde angesprochen: Das ist die Unterbringung bei spezifische Problemstellungen. Tobias Mani hat es erwähnt. Das ist eine grosse Herausforderung. Wir haben es jüngst diskutiert im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Unterbringungen, bei Fällen, die die KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden*) bearbeitet. Diese Schwierigkeit stellt sich aber auch bei strafrechtlichen Fällen. Vor allem die Zunahme der psychischen Erkrankungen der Jugendlichen, die dann zu Delikten und schweren Verhaltensweisen führt, macht uns Sorgen und fordert uns heraus. Da braucht es eine schweiz- oder zumindest deutschschweiz-weite Zusammenarbeit, um hier genügend Plätze und Angebote zu entwickeln. Auch das nehmen wir an die Hand. Ich bin zuversichtlich, dass wir das ebenfalls in den Griff bekommen. Ich danke Ihnen nochmals für die positive Aufnahme und werde die wohlwollenden Worte gerne den Profis weiterleiten.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat ist abgeschrieben.

3. Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2022 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. April 2023

KR-Nr. 8a/2018

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Mit dem vorliegenden Postulat «Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung» von Grünen-Kantonsrätin Silvia Rigoni und Mitunterzeichnerinnen wurde der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kantonsverwaltung zu erstatten. Der Regierungsrat hat die bestehenden Personalkennzahlen um die gewünschten Indikatoren erweitert und noch weitere hinzugefügt und wird jährlich Bericht

erstatten. Ebenso hat er sich dem Diversity Benchmarking der HSG (*Universität St. Gallen*) angeschlossen, welchem diverse Kantone und die Bundesverwaltung angehören. Die Lehrpersonen sind von der Berichterstattung ausgenommen, da viele der neuen Indikatoren, wie zum Beispiel die Ansiedlung auf der Kaderstufe, für Lehrpersonen aufgrund ihrer besonderen Stellung nicht aussagekräftig sind. Ihre Situation müsste gesondert analysiert werden. Der Regierungsrat hat mit dieser neuen Berichterstattung ein Instrument geschaffen, mit dem er seinen Fortschritt im Bereich der Gleichstellung laufend prüfen und weiterentwickeln kann.

Die STGK hat sich die getroffenen Massnahmen und Indikatoren vorstellen lassen und ist mit der Erfüllung des Postulats sehr zufrieden. Wir beantragen Ihnen deshalb einstimmig, das Postulat heute als erledigt abzuschreiben.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Wir bedanken uns beim Regierungsrat für seinen Bericht, in dem er umfassend dargelegt hat, welche Massnahmen und Projekte er zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kantonsverwaltung verfolgt.

Nach dem Studium des Berichts hat sich gezeigt, dass der Kanton bereits diverse Indikatoren, die im Postulat gefordert werden, berücksichtigt und diese in Zukunft noch erweitern wird. Die Anstrengungen zur Umsetzung einer wirksamen Gleichstellungspolitik und die Messung der Resultate werden von der FDP unterstützt. Ebenso finden wir es sinnvoll, dass die bestehenden und erweiterten Kennzahlen im Rahmen der konsolidierten Berichterstattung «Personalführungskennzahlen», die seit 2013 veröffentlicht wird, integriert werden und keine neuen Reporting-Gefässe geschaffen werden. In diesem Sinn schreibt die FDP das Postulat ab.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Das Führen mit Kennzahlen steht ganz klar im Fokus, und die jährliche Berichterstattung des Regierungsrates über die Gleichstellung von Mann und Frau der Kantonsverwaltung ist gleichzeitig eingebettet in die jährliche konsolidierte Berichterstattung «Personalführungskennzahlen». Der Bericht wird sich also nicht auf Lohndaten beschränken, sondern auch weitere gleichstellungsrelevante Indikatoren erfassen. Zusätzliche Indikatoren wurden erarbeitet und getestet, und im Rahmen der Berichterstattung sollen die Ergebnisse dann beurteilt und mit anderen vergleichbaren Organisationen verglichen werden. Beleuchtet werden dabei sämtliche Direktionen und die Staatskanzlei. Eine Ausnahme bildet das Lehrpersonal, da der Kanton keinen führungstechnischen Einfluss hat, ausserdem können weder Kaderstufen noch Führungsfunktionen ausgewiesen werden.

Das Vorgehen der Publikation wird so sein, dass es zuerst eine Veröffentlichung ohne kommentierenden Bericht gibt, dann zweitens eine Veröffentlichung mit kommentierendem Bericht, und zwar per 2023. Da die Postulantinnen ebenfalls mit der Abschreibung des Postulates einverstanden sind, schliessen wir uns diesem Anliegen an. Danke.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Gerne nutze ich die Gelegenheit, auch als Mitpostulantin und nicht nur als Kommissionspräsidentin zu unserem Postulat zu sprechen. Ich möchte mich zuerst ganz herzlich bei dem Projektteam der kantonalen Verwaltung und natürlich auch bei der Regierung bedanken. Das Postulat wurde sehr gut umgesetzt. Wir sind sehr zufrieden mit den ergänzten und neu hinzugefügten Indikatoren.

Die Lohngleichheit ist ein Ur-Anliegen der SP. Dafür Mehrheiten zu finden, gestaltet sich aber oftmals als schwierig. Dass wir für einmal Grund zur Freude haben, ist erfreulich. Nebst der Freude haben wir eine transparente Basis, um gezielte Verbesserungen zu erzielen. Nebst der jährlichen Publikation der Daten im Rahmen der PFK (*Personalführungskennzahlen*), wie es meine Vorsprecherin schon ausgeführt hat, wird neu alle vier Jahre die HSG einen Diversity Benchmarking durchführen. So kann der Kanton Zürich sich auch mit anderen Kantonen vergleichen, wenn vorhandene Problemfelder identifiziert werden, auch können die Veränderungsbemühungen regelmässig überprüft werden. Beispielsweise sehen wir im Diversity Benchmarking für den Kanton Zürich, welches im Dezember 2023 publiziert worden ist, sehr gut, dass der Frauenanteil in den Kaderstufen zwischen 28 und 29 Prozent schwankt, und wir dort noch einen klaren Handlungsbedarf haben. Die angereicherten PFK und das Diversity Benchmarking helfen uns, die Situation besser einzuschätzen und konkretere Forderungen zur Gleichstellung zu stellen. In diesem Sinn bin ich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Herzlichen Dank an den Regierungsrat für diesen aufschlussreichen Bericht zur Gleichstellung in der Kantonsverwaltung. Damit ist die Forderung des Postulats erfüllt. Es kann abgeschrieben werden. Der Bericht stösst auf Interesse, da die kantonale Verwaltung eine der grössten Arbeitgebenden im Kanton ist. Neu ist das Benchmarking mit anderen Kantonen, das nun alle vier Jahre erfolgen soll. Im Diversity Benchmark der HSG schneidet der Kanton Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten okay ab. Verbesserungsbedarf gibt es allerdings schon, zum Beispiel, wie bereits gesagt, beim Frauenanteil im Kader. Dieser beträgt auf allen Kaderstufen im Durchschnitt weniger als 30 Prozent und liegt auch unterhalb der Durchschnittswerte von anderen Verwaltungen. Positiv ist, dass

Frauen in den letzten Jahren etwas mehr in Kaderpositionen gehoben wurden als früher. Ob dies nun deshalb ist, weil der Kantonsrat hier genauer hinschaut oder nicht, werden wir wohl nie wissen.

Erfreulich ist, dass Teilzeitarbeit für Frauen und Männer etabliert ist. Allerdings arbeiten 40 Prozent der Frauen, aber nur 10 Prozent der Männer Teilzeit unter 80 Prozent. Gleichzeitig werden Vollzeitarbeitende bei Kaderbeförderungen immer noch bevorzugt gegenüber Personen mit 80- bis 99-Prozent-Pensen. Der Schluss oder ein möglicher Schluss: Es werden immer noch mehr Männer als Frauen befördert, unter anderem, weil sie öfters Vollzeit arbeiten. Dies, obwohl Kaderfrauen sogar etwas höher ausgebildet sind als Kadernänner. Es gibt also noch Aufholpotenzial beim Berücksichtigen von Frauen mit fast Vollzeit-Pensen bei Beförderungen. Und es stellt sich die Frage, ob an Kaderfrauen höhere Erwartungen gestellt werden bezüglich Ausbildung als an Kadernänner? So ein Schluss im Bericht. Hier sollten wir genau hinschauen.

Analysiert werden sollte auch der Fakt, dass die Fluktuationsraten der Frauen und der Männer in allen Arbeitspensen höher liegen als der Durchschnitt der öffentlichen Verwaltungen. Weitere Schlüsse aus dem Benchmark-Bericht sollen nun gezogen werden. Es ist also gut, haben wir nun eine Übersicht und einen Vergleich zum Stand der Gleichstellung im Kanton; ein wichtiges Thema für die Grünliberalen.

Vorerst wünsche ich mir aber, dass uns der Bericht in der Kommission erläutert wird und dass der Kanton Massnahmen präsentiert, wie er die Erkenntnisse aus dem Bericht angehen möchten. Dann sind wir jetzt schon gespannt auf den Bericht in vier Jahren. Gleichstellung ist ein fortwährendes Thema. Wir sind auf dem Weg, aber noch nicht am Ziel.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Im Januar 2018 haben die Grünen, SVP und EVP dieses Postulat eingereicht. Das Anliegen wurde von der SVP dann sehr schnell ausgebremst; es wurde dann zwei Jahre auf die Warteliste geschickt. Begründet hat es die SVP damit, dass mit diesem Bericht nur Zahlen geliefert werden sollen; das bringe ja nichts. Schon damals hat die SVP – sagen wir mal – ihr Unbehagen gegenüber Fakten einen gewissen Ausdruck verliehen. Die SVP politisiert eben gerne mit Emotionen, mit Ängsten. Wir finden faktenbasierte Debatten und Entscheidungen sinnvoller, auch einer Demokratie würdiger. Das Votum meiner Kollegin der SVP hat auch gezeigt, dass sie jetzt nicht besonders viel mit diesem Bericht anfangen können. Das trifft für uns Grünen nicht zu. Im Gegenteil, wir können sehr viel damit anfangen. Wir haben mit unserem Postulat Fakten verlangt und wir haben Fakten bekommen, Fakten wie es um die Gleichstellung von Mann und Frau in der

Verwaltung steht. Die Kantonsverwaltung mit ihren über 30'000 Mitarbeitenden ist eine der grössten Arbeitgeberinnen im Kanton Zürich und hat als öffentlicher Betrieb auch eine Vorbildfunktion.

Nach der Überweisung dieses Postulates wurde eine Projektgruppe gebildet, welche sich sehr ernsthaft damit auseinandergesetzt hat, wie die Forderungen aus dem Postulat in eine regelmässige Berichterstattung überführt werden könnten. Wir sind sehr erfreut darüber, dass fast alle Indikatoren, welche die Postulantinnen als gleichstellungsrelevant beurteilt haben, aufgenommen wurden. Schade, dass dies nicht lückenlos möglich war. Das liegt daran, dass die Datenerfassung des HR (*Human Resources*), zum Beispiel bei den externen Weiterbildungen oder bei den Indikatoren «Leistungsklassen und Lohnklassengruppen», keine vergleichbaren Darstellungen ermöglicht. Aber das Glas ist mehr als halbvoll. Wir sind mit dem vorliegenden Bericht sehr zufrieden.

Der neueste Bericht zu den Zahlen 2022 hat nun seine definitive Form gefunden. Er ist gut lesbar; zu Beginn gibt es einen kurzen Überblick. Zum Beispiel ist gleich zu Anfang sehr klar dargestellt, dass auch in der Kantonsverwaltung die Frauen mit dem Eintritt in die Familienphase eine empfindliche Lohneinbusse gewärtigen müssen. Dann haben Kennzahlen zu verschiedenen Indikatoren in der Folge: Sie sind nach Direktion unterschieden. Das gibt uns doch einen interessanten Einblick in die unterschiedliche Umsetzung der Gleichstellung in den einzelnen Direktionen. So ist zum Beispiel der Frauenanteil im Führungskader der Sicherheitsdirektion bei 17 Prozent und in der Bildung ist er bei über 60 Prozent.

Alle vier Jahre werden die kantonalen Zahlen mit einem Diversity Benchmarking der Universität St. Gallen mit anderen Verwaltungen verglichen. Dieser Vergleich ist sehr aufschlussreich und ist auch verbunden mit Empfehlungen an die Verwaltung. Der Kanton Zürich steht in etwa gleich da wie andere Verwaltungen, in einigen Punkten aber auch etwas schlechter. Auffällig ist, dass bei internen Beförderungen mehr Männer als Frauen berücksichtigt werden und dass sich auch mehr Frauen aus einer Kaderfunktion verabschieden.

In der Kommission haben uns die zuständigen Stellen versichert, dass sie das Thema Gleichstellung in der Verwaltung sehr ernstnehmen und mit diesem vorliegenden Bericht das Führen mit Zahlen mit den erweiterten Personalführungskennzahlen verstärken wollen. Dank dieser Transparenz wird es auch uns Politikerinnen und Politikern möglich sein, mit dem einen oder anderen Vorstoss dort Hebel anzusetzen, wo es ihn braucht. Wir Grünen danken der Verwaltung für die sorgfältige und engagierte Umsetzung des Anliegen und sind mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Tina Deplazes (Die Mitte, Wetzikon): Die bereits bestehenden Personalführungskennzahlen wurden mittels Forderung des Postulats um Indikatoren erweitert, welche die Gleichstellung der Geschlechter offenlegt. Der Bericht zur Gleichstellung von Mann und Frau in der Kantonsverwaltung enthält einige spannende Kennzahlen. Beispielsweise ist darin ersichtlich, dass der Medianlohn der Frauen zwischen 30 und 40 Jahren meist leicht höher ist als derjenige ihrer männlichen Kollegen in demselben Alter. Ab 40 Jahren dreht sich der Spieß dann um, und die Männer überholen die Frauen im Medianlohn. Der Medianlohn der Frauen stagniert nämlich bereits ab 40 Jahren bis zur Pension, während derjenige der Männer bis zum Pensionszeitpunkt weiter ansteigt. Zudem hat sich der Kanton dem Diversity Benchmarking der Universität St. Gallen angeschlossen, was die Mitte ebenfalls sehr begrüsst. Das Management Summary zeigt ebenfalls interessante Zahlen, wie beispielsweise die grosse Diskrepanz beim Arbeitspensum zwischen Frauen und Männern in Kaderpositionen. Der einzige Kritikpunkt unsererseits ist, dass wir es begrüßen würden, wenn der Bericht einfacher auffindbar ist, wenn er auf der Homepage aufgeschaltet wird.

Mit der Einführung dieses neuen Berichtsmechanismus hat der Regierungsrat ein Instrument geschaffen, das es ihm ermöglicht, kontinuierlich seinen Fortschritt im Bereich der Gleichstellung zu überwachen und weiter zu verbessern. Die Mitte schreibt das Postulat ab. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Gleichstellung passiert in der Schweiz sehr langsam. Wir erinnern uns an die berühmte Gleichstellungsschnecke, die von Frauenrechtlerinnen vor fast 100 Jahren beim Eröffnungsumzug der SAFFA (*Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit*) durch die Strassen Berns gezogen wurde. Im Schneckentempo geht es auch mit dem vorliegenden Postulat voran. 2018 eingereicht, 2020 überwiesen und heute, 2024, soll es abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit, nämlich im September 2023, ist der Bericht mit den Personalführungskennzahlen aus dem Jahre 2022 der kantonalen Verwaltung erschienen. Es ist zwar ein spannender Bericht mit sehr vielen Zahlen und Statistiken zu Löhnen, Personal et cetera. Leider aber ist er für nicht Statistikerinnen und Statistiker nicht immer verständlich. Es wäre toll gewesen, wenn die Statistiken auch für nicht Statistikerinnen und Statistiker verständlicher und nachvollziehbar und mit Hintergründen aufbereitet worden wären.

Wie es im vorliegenden Postulatsbericht heisst, werden wir in weiteren vier Jahren hoffentlich einen gehaltvollen, nachvollziehbaren und verständlichen Bericht mit Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen erhalten, sodass wir wissen, wo wir den Hebel für die Weiterentwicklung der Gleichstellung von

Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung ansetzen müssen. Die Alternative Liste ist etwas enttäuscht, dass der ach so dynamische Kanton Zürich bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann weiterhin im Schnecken-tempo agieren will. Gleichwohl sind wir gespannt auf den Bericht, die Erkenntnisse und die Handlungsempfehlungen. Wir schreiben das Postulat ab.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch an dieser Stelle möchte ich ganz herzlich für die wohlwollende Aufnahme dieses Berichtes danken. Ich werde auch der Frage nachgehen, weshalb er auf dem Netz so schwierig auffindbar ist, und werde dafür besorgt sein, dass dem nicht mehr so sein wird.

Daten sind eine Voraussetzung für zielgerichtete und wirksame Politik. Insofern ist es sehr notwendig und dringlich, dass wir auch zum Thema Gleichstellung und für die Umsetzung der gleichstellungspolitischen Aspekte in der kantonalen Verwaltung über entsprechende Daten verfügen. Das Postulat hat schon einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet, indem es die Indikatoren beschrieben hat. Es ist auch ein Zeichen guter Zusammenarbeit, dass die kantonsinterne Verwaltungsarbeitsgruppe sich auf diese Indikatoren fokussiert hat und diese jetzt auch als Leitlinien für die kommenden Berichterstattungen nimmt respektive sich dazu dann äussert. Es wird sehr wichtig sein, dass wir diese Daten zur Verfügung haben, weil es tatsächlich so ist, dass die Gleichstellung und die Umsetzung dieser Postulate in der kantonalen Verwaltung zwar vorangehen, aber noch nicht im gewünschten Tempo und im gewünschten Ausmass. Die Frage der Anteile der Geschlechter im Kader wurde angesprochen. Hier ist es sicher gelungen, im allerobersten Kader, bei den Amtschefinnen und Amtschefs, eine markante Verbesserung zu erreichen. Aber bereits darunter wird es schon deutlich schwieriger. Da sind auch die Fragen der Arbeitsmodelle, der Weiterbildung. Wer geht in welche Weiterbildungen? Wer hat damit welche zusätzlichen Karrierechancen? All diese Fragen sind nach wie vor sehr aktuell und müssen bearbeitet werden.

Der Bericht wurde in einer interdirektionalen Arbeitsgruppe erarbeitet. Das ist eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung im konkreten Alltag, in der Personalpolitik der einzelnen Direktionen. Es ist eine gute Voraussetzung, dass es bereits in der Erarbeitung gelungen ist, die Direktionen zusammenzubringen und aus einer übergeordneten Perspektive diesen Bericht zu schreiben.

In diesem Sinne bin ich selber sehr gespannt auf die erste Berichterstattung. Ich bin auch schon gespannt auf die Rückmeldung auf die Berichterstattung, die dann von der Universität St. Gallen eintreffen wird. Wir werden sicher Gelegenheit haben, in der STGK hierzu weitere Diskussionen zu führen. Ich danke Ihnen für die Abschreibung des Postulates, sodass wir mit diesem neuen Stand weiterarbeiten können.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zunehmende Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte

Interpellation Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), René Isler (SVP, Winterthur), Daniel Wäfler (SVP, Gossau) vom 25. April 2022
KR-Nr. 135/2022, RRB-Nr. 879/15. Juni 2022

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Zunehmende Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte, meine Interpellationsfragen wurden beantwortet. Vielen Dank dafür.

Polizei und Rettungsdienste sorgen für Sicherheit, Schutz und Rettung. Ihre Mitarbeitenden leben gefährlich, denn die Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte nimmt nach wie vor zu. Das bestätigt auch der Lagebericht des Bundes. Teile der Gesellschaft sind aggressiver und respektloser geworden. Polizisten und Rettungskräfte müssen sich viel anhören und gefallen lassen. Sie werden beschimpft, beleidigt, bedroht, bespuckt und angegriffen, insbesondere bei Fussballspielen kommt es häufig zu Gewalt und Drohung und im Umfeld von Clubs und Partys zu Angriffen. Auch die Rettungskräfte sehen sich tagtäglich mit Gewalt konfrontiert. Gewaltausbrüche sind meist im Nachgang auf strafbares Handeln von mutmasslichen Tätern zurückzuführen. Bereits am 4. Dezember 2019 stellte ich sieben Fragen zu Gewaltdelikten gegen Polizisten und Rettungskräfte. Damals antwortete der Regierungsrat wie folgt: Gewalt gegen Exponentinnen und Exponenten des Staates dürfe nicht hingenommen werden und müsse konsequent strafrechtlich geahndet werden. Dies wurde bei der Beantwortung dieser Interpellation durch den Zürcher Regierungsrat nochmals bekräftigt. Allerdings relativierte der Regierungsrat seine Antwort und wies auf die Botschaft des Bundesrates vom 25. April 2018 hin. Aus verschiedenen Gründen sei eine zwingende Mindeststrafe beim Strafrahen für Angriffe auf Beamtinnen und Beamte seinerzeit nicht möglich gewesen, ebenso keine Erhöhung des Strafrahens. Die Diskussion für Massnahmen gegen gehäufte und verstärkte Gewalt gegen Beamte und Dienste, insbesondere gegen Mitarbeitende der Polizei, gegen Mitarbeitende der Blaulichtorganisationen, aber auch etwa gegen Gefängnispersonal, wurde damals offenbar nicht ernstgenommen.

Angriffe und Gewalt gegen Sicherheitskräfte gehen gar nicht. Es muss immer konsequent angezeigt und verfolgt werden. Es braucht spürbare Massnahmen. Diese Interpellation stiess meines Erachtens eine Diskussion in dieser wichtigen Thematik an. Ein Arbeitgeber hat der Fürsorgepflicht seiner Mitarbeitenden nachzukommen. Mittlerweile wurde das Bundesgesetz über die Harmonisierung des Strafrahmens, welche eine leicht modifizierte Fassung des Tatbestandes bei Gewalt und Drohung gegen Beamte enthält, verabschiedet. Ob eine leicht modifizierte Fassung des Tatbestandes bei Gewalt und Drohung gegen Beamte genügt, wird sich zeigen. Das geltende Gesetz ist in jedem Fall vollumfänglich anzuwenden. Gesetzeslücken sind zu schliessen. Wir bleiben dran. Danke.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Es zeigte sich, dass die Zunahme von Gewalt gegen Behörden und Beamte kontinuierlich zunehmend registriert wurde, was so inakzeptabel ist. Ich bin immer davon ausgegangen – ich werde jetzt durch die Antwort des Regierungsrates darin bestätigt –, dass solche Delikte konsequent geahndet werden. Ich bin überzeugt davon, dass Gewalt konsequent bekämpft werden muss, unabhängig, aus welchem Lager sie verübt wird.

Wie schon in diversen Anfragen konnte der Regierungsrat einmal mehr bestätigen, dass Gewalttaten auf keinen Fall hingenommen würden und dass gewaltsame Vorfälle in jedem Fall zur Anzeige gebracht werden müssen. Auch die Aussage der Regierung, dass Polizistinnen und Polizisten einerseits geschult werden, um mit Gewaltakten umzugehen, und andererseits, dass diese auch korrekt und ordnungsgemäss zu rapportieren sind, ist sehr wichtig. Zudem werden die Polizistinnen und Polizisten immer bestmöglich ausgerüstet, dies, um sie zu schützen, was aus meiner Sicht sehr effektive, effiziente und sinnvolle Massnahmen sind. Auch wenn schaulustige Gaffer oft mühsam sind, ist eine Bestrafung dieser erst möglich, wenn sie den Einsatz von Blaurichtorganisationen nachweislich stören. Sollte also hier eine Änderung gewünscht sein, müsste das Gesetz angepasst und verschärft werden.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die Anzahl Straftaten von Gewalt und Drohungen gegen Behörden und Beamten hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Das ist eine bedenkliche und inakzeptable Entwicklung, die die FDP in aller Deutlichkeit verurteilt. Ob die Einführung härterer Strafen bei Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte dieser Entwicklung jedoch entgegenwirken kann, ist äusserst fraglich. Besser als rein theoretisch härtere Strafen einzuführen, wäre es, konsequent durchzugreifen und den bestehenden Strafrahmen weiter auszuschöpfen. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Sie werden in Notsituationen gerufen; sie kommen um zu helfen, die Blaulichtorganisationen. Szenen, wie sie sich in der Silvesternacht 2022/2023 in Berlin abgespielt haben, machen uns fassungslos. Wir sind nicht in Berlin, aber auch hier nehmen Übergriffe auf Polizei und Rettungskräfte zu. Das muss uns aufrütteln.

Meist kommt nach solchen Vorfällen der Ruf nach härteren Strafen. Die Strafdrohung für Gewalt und Drohung gegen Beamte wurde per 1. Juli 2023 verschärft. Das wäre aber nicht nötig gewesen. Ich teile hier die Auffassung von Angie Romero: Die Gerichte hätten es in der Hand, vermehrt den Strafrahmen auszuschöpfen. Entscheidend ist in solchen Situationen aber nicht allein der Strafrahmen, sondern, dass die Täter – und ich Rede bewusst von Tätern –, die Konsequenzen ihres Handelns spüren, und zwar möglichst schnell. Die Grünliberalen begrüßen die Haltung des Regierungsrates, Straftaten gegen Exponentinnen und Exponenten des Staats nicht hinzunehmen, sondern konsequent strafrechtlich zu verfolgen. Es braucht eine Null-Toleranzstrategie. Der Staat ist nicht unser Feind. Wir sind der Staat und wir stehen ein für den Rechtsstaat.

Die Arbeit der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste verdient grössten Respekt. Aber mit Anerkennung und netten Worten allein ist es nicht getan. Die Politik hat eine Fürsorgepflicht gegenüber diesen Einsatzkräften. Und wer diese Fürsorgepflicht ernstnimmt, stellt diesen Einsatzkräften die nötige Schutzausrüstung zur Verfügung und sorgt dafür, dass sie personell ausreichend dotiert sind. Der Kantonsrat hat seine Hausaufgaben gemacht. Ob dies andernorts auch der Fall ist, müssen andere beurteilen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Respektlosigkeit und Aggressivität geben immer wieder Grund zu Klagen, zu Klagen in der Bevölkerung, aber auch in der Politik. Dass sich der Fokus nun auf die Berufsgruppen Polizei und Rettungskräfte richtet, das hat seine Berechtigung. Polizistinnen und Polizisten werden häufig in brenzligen Situationen gerufen. Sie müssen auch, wenn nötig, im Namen von uns allen das Gewaltmonopol ausüben; sie bewegen sich also in einer eher aggressiven Arbeitsumgebung. Auch Rettungskräfte, sie werden gerufen, wenn Ausnahmesituationen da sind; sie begegnen Menschen, deren Nerven blankliegen. Auch da ist das Umfeld häufig aggressiv. Wer in diesem Bereich arbeitet, ist aufgrund des erhöhten Risikos Aggressivität ausgesetzt. Wir danken allen Mitarbeitenden, die bereit sind, sich diesem Arbeitsumfeld zu stellen, um diese Tätigkeit auszuüben. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen wir diese Umstände gut beobachten und alles daransetzen, dass diese Aggressivität minimiert wird, beziehungsweise, dass das Personal gut geschult und geschützt ist, mit guten Rahmenbedingungen und Ressourcen dafür sorgen, dass die Angestellten des öffentlichen

Dienstes und Gesundheitswesens ihre wirklich sehr wichtige Tätigkeit für uns ausüben können.

Die Tonalität dieser Interpellation ist etwas dramatisch. Dramatisierung und die Beschwörung einer gefährlichen Gesellschaft beurteile ich nicht als zielführend und ist diesem sehr ernststen Thema nicht wirklich angemessen. Möglicherweise führen dramatische Interpellationen nicht unbedingt zu einer friedlicheren und respektvolleren Gesellschaft, welche wir uns alle wünschen.

Ich danke der Regierung für die sachlichen und faktenbasierten Antworten auf die Frage. Ein Blick in die aktuelle Kriminalstatistik kann die Gemüter wieder etwas entspannen: Im 2022 sind Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamten wieder leicht zurückgegangen, natürlich immer noch auf einem Niveau, das deutlich zu hoch ist.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Als Präsident des Verbands der Kantonspolizei Zürich konzentriere ich mich in meinen Ausführungen auf die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten.

Erstens, Fachkräftemangel gibt es auch bei der Polizei. Alle Korps suchen motivierte und geeignete Männer und Frauen, die den Polizeiberuf erlernen wollen. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, braucht es bei der Kantonspolizei eine Triple-A-Strategie. Unsere Angehörigen der Polizei brauchen die beste Ausbildung, die beste Ausrüstung und zeitgemässe Anstellungsbedingungen. Hier, bei diesen drei A-Punkten, sind wir als Parlament gefragt, um die nötigen Rahmenbedingungen zu setzen.

Die Herausforderungen an alle Einsatzkräfte sind heute massiv grösser als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Die Männer und Frauen der Blaulichtorganisationen werden bei Einsätzen nicht nur gefilmt, sondern dabei auch beschimpft, angepöbelt, angespuckt, gebissen und bedroht. Als Personalverbände ermutigen wir die Einsatzkräfte stets, in solchen Fällen Anzeige zu erstatten und unterstützen sie dabei. Leider wird dies häufig nicht gemacht. Geschulte Einsatzkräfte können damit professionell umgehen, weil, sie wissen, dass sich die Aggression gegen sie in der Rolle der Institution richtet und nicht gegen sie als Person. Trotzdem gehen solche Drohungen und Tätlichkeiten nicht spurlos an den Einsatzkräften vorbei. Faustschläge oder Angriffe mit Flaschen, Tritte ins Knie, solche Verletzungen bleiben auch nach dem Feierabend. Und wenn man angespuckt oder gebissen wird, ist das immer eine spannungsvolle Wartezeit, bis man im Spital Bescheid bekommt, ob eine Infektionsgefahr besteht oder nicht. Das sind immer sehr belastende Momente für die Einsatzkräfte, denn sie sind eben nicht nur Einsatzkräfte, sondern sie sind immer auch Frauen und Männer, Väter und Mütter, Töchter und Söhne.

Immer wieder müssen die Gerichte klären, ob treten und spucken einfache Formen von Gestikulieren sind, wie findige Anwälte jeweils behaupten, oder ob es sich dabei um eine Straftat handelt. Das Obergericht hält fest, spucken auf den Hinterkopf eines Polizisten sei nicht nur ekelerregend, sondern eine Form eines tätlichen Angriffs und entsprechend habe eine Verurteilung wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte zu erfolgen. Wenn wir also heute via Gericht klären müssen, ob Angehörige der Polizei bespuckt werden dürfen und ob es eine Rolle spielt, ob die Ausrüstung, der Körper oder der Kopf getroffen wird, dann sagt das schon sehr viel über den Zustand unserer Gesellschaft aus. Die Frage ist, was können wir dagegen tun? Ich betone ganz bewusst das Personalpronomen «wir». Was können wir gegen diese Entwicklung tun? Wir können zum Beispiel damit anfangen, den Angehörigen der Einsatzkräfte mit Dank und Respekt zu begegnen. Wir können ihnen danken für ihre Arbeit und ihre Bereitschaft rund um die Uhr Dienst zu leisten, an Wochenenden, in der Nacht, an Fest- und Feiertagen. Wir können dazu beitragen, dass die Rettungskräfte mehr positive Rückmeldungen für ihre Arbeit erhalten als negative. Respekt und Dankbarkeit lassen wir die Einsatzkräfte auch dann spüren, wenn wir beispielsweise in neun Monaten über ihr Budget beraten. Jahr für Jahr gibt es Anträge, die das Budget oder die Budgets der Strafverfolgungsbehörde schmerzhaft kürzen wollen. Da haben wir als Kantonsrat die Möglichkeit, den Einsatzkräften zu zeigen, was uns ihre Arbeit wert ist.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Es ist beunruhigend, wenn Menschen, die für unsere Sicherheit und Hilfe verantwortlich sind, selbst Opfer von Gewalt werden. Diese Situation ist tragisch und wirft wichtige Fragen auf. Die SVP steht hinter den Polizeiorganisationen, den Rettungsdiensten und der Feuerwehr. Es ist entscheidend, dass wir als Gesellschaft Massnahmen ergreifen, um solche Vorfälle zu verhindern und die Sicherheit und das Wohlbefinden aller zu gewährleisten. Umso mehr freut es mich, dass der Gegenvorschlag zur Antichaoten-Initiative in der Stadt Zürich mit 53,27 Prozent angenommen wurde. Das Volk steht hinter unserer Polizei und den Rettungskräften sowie allgemein hinter den Blaulichtorganisationen.

Und zum Schluss erinnere ich an das heutige Votum von Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Wir tolerieren keine Gewalt, und das in jeglicher Form. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Debatte hat gezeigt, es besteht grosse Einigkeit sowohl in der Interpretation wie auch bei den Massnahmen gegen das Phänomen der Gewalt gegen Angehörige und Angestellte der staatlichen

Autoritäten. Es wurde auch darauf hingewiesen, wie sehr irritierend und verwirrend es ist, dass Menschen, die gerufen werden, um zu helfen, dass Rettungskräfte, Polizeikräfte und andere Einsatzkräfte an ihrer Arbeit gehindert werden, indem sie bedroht und angegangen werden. Das ist wirklich sehr verstörend und muss mit aller Schärfe geahndet werden. Dazu haben wir die Instrumente. Das Strafrecht sieht diese vor. Diese Verfahren werden geführt. Wahrscheinlich ist es bereits ein Stück weit gelungen, denn die Zahlen gehen wieder leicht zurück. Diese Anstrengungen müssen aufrechterhalten werden. Es ist wichtig, dass diejenigen Kräfte, die im Auftrag der demokratischen Institutionen im Einsatz sind, nicht durch Gefahr und Bedrohung gefährdet sind. Ich danke Ihnen für das Engagement in dieser Sache und bin überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Grundrechte und Privatsphäre im öffentlichen Raum schützen

Motion Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nicola Yuste (SP, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) vom 19. September 2022

KR-Nr. 329/2022, RRB-Nr. 1473/9. November 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 9. November 2022 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die biometrische Massenüberwachung im öffentlich zugänglichen Raum stellt eine akute Bedrohung für die Menschenrechte dar. Dies konnten wir so in der Stellungnahme des Regierungsrates lesen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt weiter auf, weshalb die Lage unklar ist und geregelt werden sollte. Die Bestimmungen der Bundesverfassung verhinderten zum Beispiel nicht, dass im Kanton Thurgau die Erfassung von Kontrollschildern im Rahmen eines Verkehrsüberwachungssystems und die Verknüpfung dieser Daten mit anderen Datenbanken innerhalb weniger Sekunden praktiziert wurden. Diese Praxis wurde schlussendlich durch das Bundesgericht als Eingriff in die Grundrechte eingestuft. Ein explizites Verbot könnte verhindern, dass biometrische Überwachungssysteme

erst im Rahmen von Pilotprojekten getestet und dann später schleichend eingeführt werden, sodass Betroffene unter Umständen davon gar nichts wissen, und wenn sie es wissen, ihre Grundrechte einklagen müssen. Das kann einfach nicht sein. Unsere Grundrechte sind unsere Grundrechte.

Seit Einreichung dieser Motion haben sich unserer Welt und die Möglichkeiten der Technologien rasant weiterentwickelt. Die technologischen Möglichkeiten entwickeln sich im Eiltempo weiter. Als Beispiel nennen wir ChatGPT (*Künstliche Intelligenz, KI*), das im November 2022 als Web-App veröffentlicht wurde. Unsere Motion haben wir bereits im September 2022 eingereicht. Da gab es ChatGPT noch gar nicht. Schon müssen wir den Unterricht an den Schulen neu denken und die Bildungsdirektion musste null Komma plötzlich tätig werden. Es brauchte klare Regelungen. Wir Menschen realisieren langsam, dass der Staat uns Menschen mit der Technologie nicht alleine lassen darf. Das sollen wir im Kantonsrat so einfordern; das erwarten wir auch von der Regierung. Mittlerweile herrscht zum Glück ziemlich Konsens und fast alle Parteien sprechen sich für ein Verbot aus. Darüber hat sogar «20 Minuten» (*Gratiszeitung*) Ende 2021 berichtet. Für die Nationalratswahlen im letzten Herbst lautete eine Smartvote-Frage (*Online-Wahlhilfe*) an Kandidierende: «Soll die automatische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum verboten werden?» Die Resultate sind eindeutig: Rund 80 Prozent der Kandidierenden, die Smartvote ausgefüllt haben, beantworten die Frage mit Ja oder eher Ja. Klar für ein Verbot waren über 52 Prozent der Kandidierenden. Das zeigt, dass die Forderung unserer Motion höchst nötig und zeitgemäss ist und eine breite Unterstützung hier im Rat verdient. Und dies nicht nur als schöne Worte im Wahlkampf, sondern mit der heutigen Zustimmung für unsere Motion. Auch viele von Ihnen haben so Smartvote ausgefüllt. Von Ihnen erwarten wir natürlich heute Zustimmung; Ihre Namen sind natürlich bekannt.

Die Regierung möchte keine Regulierung der Technologie und keine Forschungsverbote. Es geht aber nicht um eine Regulierung der Technologie oder um Forschungsverbote. Hier müssen wir vehement widersprechen. Ein Verbot wäre technologieneutral möglich. Es wäre ein Verbot, diese Systeme im öffentlich zugänglichen Raum einzusetzen. Es kann nicht sein, dass unsere Grundrechte eingeschränkt werden können, Hauptsache, die Technologie kann weitermachen und weiterausprobieren, wo sie will und was sie kann. Geschätzte Frau Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*), eine Regierung ist für die Menschen da – nur, damit das auch noch klar ist.

Obwohl die politische Mehrheit offenbar eindeutig gegen die automatische Gesichtserkennung eingestellt ist, breitet sich diese Technologie in der Schweiz aus. Bei meinen Recherchen habe ich gelesen, dass das Fedpol

(*Bundesamt für Polizei*) und die kantonale Polizeibehörde biometrische Erkennungssysteme austesten und so wichtige Grundsätze in Gefahr bringen. Ein Verbot im Kanton Zürich könnte somit auch Tests mit biometrischen Systemen verhindern. So wurde bereits 2021 berichtet, dass ein Polizist nach seiner Ausbildung in Zürich Clearview eine Software für Gesichtserkennung austestete. Fachpersonen, die sich mit Algorithmen befassen, sind sehr besorgt und fordern Massnahmen von strenger Regulierung bis zu einem Verbot.

Da die Auswirkungen der Anwendung von biometrischer Erkennungssysteme auf unsere Grundrechte derart massiv sind, ist Klärung angezeigt und ein grundsätzliches Verbot nicht nur gerechtfertigt, sondern nötig. Im Kanton Zürich sollen auch in Zukunft keine biometrischen Erkennungssysteme zu Massenüberwachungszwecken im öffentlich zugänglichen Raum eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund der rechtlich unklaren Situation hat der Gesetzgeber Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen sowohl für die Bevölkerung als auch für die Mitarbeitenden der Verwaltung. Erst kürzlich zeigte eine Recherche des Nachrichtenmagazins «Republik», dass in der Schweiz Massenüberwachung zum Einsatz kommt. Entgegen allen Versprechen im Vorfeld der Abstimmung zur Revision des Nachrichtendienstgesetzes im Jahr 2016 wird unsere Kommunikation breitflächig abgefangen, gespeichert und ausgewertet. Wollen wir das? Sicherlich nicht. Glauben wir alle an Versprechungen? Nein, glauben wir nicht. Damit es im Kanton Zürich nicht zu Pannen und Experimente im öffentlichen Raum kommt, bitten wir Sie, die Motion zu überweisen. Die Motion bietet die Chance für eine klare gesetzliche Regelung, für mehr Rechtssicherheit und für die Wahrung unserer Grundrechte. Das ist möglich und das ist nötig. Vielen Dank. Überweisen Sie die Motion.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Das seit dem 1. September letzten Jahres in Kraft getretene totalrevidierte Datenschutzgesetz, kurz DSG, und die entsprechenden Bestimmungen in den Verordnungen sorgen künftig für einen besseren Schutz der persönlichen Daten. Vor allem wird der Datenschutz den technologischen Entwicklungen angepasst, die Selbstbestimmung über die persönlichen Daten gestärkt sowie die Transparenz bei der Beschaffung von Personendaten erhöht. Das neue Schweizer DSG will also den Schutz der Persönlichkeits- und Grundrechte von natürlichen Personen in der Schweiz garantieren sowie ihre Daten schützen, wenn diese durch Private oder den Staat bearbeitet werden. Die Anforderungen an die Bearbeitung biometrischer Daten im Kanton entsprechen bereits heute denjenigen des revidierten DSG. Weiter ist im Kanton Zürich die audiovisuelle

Überwachung durch die Polizei mit der Möglichkeit der Personenidentifikation abschliessend geregelt. Mit diesen Bestimmungen wird die Überwachung eng eingegrenzt, und die von den Motionärinnen abgelehnte polizeiliche Massenüberwachung mittels technischer Systeme ist gar nicht zulässig. Zudem geht aus den Darlegungen des Regierungsrates klar hervor, dass die öffentlichen Organe des Kantons die Gesichtserkennung nur dann einsetzen dürfen, wenn eine ausreichende Grundlage dafür besteht, aus welcher der angestrebte Zweck klar ersichtlich ist.

Wir sind der Meinung, dass von linker Seite sehr widersprüchlich argumentiert wird. Betrifft das nämlich die Privatwirtschaft – bestes Beispiel ist das Bankkundengeheimnis –, soll ein Datenzugriff möglichst umfassend und ein Datenschutz am liebsten inexistent sein. Geht es um die Fragestellung im Zusammenhang mit Staat oder Behörden, soll kein Zugriff mehr möglich sein – bestes Beispiel sind Demonstrationen und Gewalttaten. Dort wird der Datenschutz als höchste Maxime ausgelobt. Dabei geht es aber dort um grundrechtliche Fragen wie die Demonstrations-, Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Und gerade hier ist es wichtig, dass sich die Polizei um Recht und Ordnung kümmern kann, damit Chaoten nicht einfach unbehellig bleiben und die demokratischen Mitwirkungsrechte mit Füßen getreten und letztendlich ausgehebelt werden. Die Voraussetzungen um Grundrechte einschränken zu können, sind bereits heute hoch. Trotzdem muss es einfach möglich sein, Leute zu identifizieren, um sie im Bedarfsfall auch haftbar machen zu können. Eine vorgeschriebene Technologie-Neutralität oder gar Technologie-Verbote sind deshalb überhaupt nicht zielführend.

Zusammengefasst: Die Bearbeitung entsprechender Daten ist, gestützt auf die Bundesverfassung, bereits mit einer ausreichenden Rechtsgrundlage ausgestattet. Zudem ist das IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*) in der STGK in Bearbeitung, wo allenfalls notwendige Aspekte einfließen werden. Unnötige Gesetze auf Vorrat zu schaffen, wie in diesem Fall, das unterstützen wir grundsätzlich nicht. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt deshalb ab.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Wir fordern mit dieser Motion ein Verbot des Einsatzes von Systemen im öffentlich zugänglichen Raum, die Personen anhand biometrischer Daten identifizieren können. Das ist nicht das gleiche wie authentifizieren, wie zum Beispiel die Scanner bei der Flughafensicherheit, sondern identifizieren.

Es ist mir bewusst, dass ein Verbot im Verwaltungsrecht unüblich, fast schon verpönt ist. Ich möchte Ihnen in meinem Votum aber darlegen, warum es in diesem speziellen Fall nicht nur wichtig, sondern eben auch notwendig ist.

Warum es so wichtig ist? Der Einsatz von biometrischen Fern-Erkennungssystemen zur Identifizierung gefährdet mehrere Grundrechte, die in unserer Bundesverfassung festgeschrieben sind. Erstens stellt sie eine Gefahr für die fundamentalen demokratischen Prinzipien, die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit dar. Das perfide daran: Schon alleine die Möglichkeit der automatischen Identifizierung kann Menschen davor abschrecken, beispielsweise an einer Versammlung oder Kundgebung teilzunehmen – Leute von jeder politischen Couleur übrigens. Wir wissen nicht, welche Systeme gerade aktiv im Einsatz sind. Alleine schon die Möglichkeit, dass sie eingesetzt werden, schränkt uns ein.

Zweitens gefährdet der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, also den Schutz unserer öffentlichen Handlungen oder Aussagen vor Überwachung.

Und drittens möchte ich das ebenfalls durch unsere Verfassung festgehaltene Diskriminierungsverbot nennen. Wir wissen zum Beispiel von der Gesichtserkennung – sie ist eine vergleichsweise besser erforschte Form der biometrischen Fernerkennung –, dass die Systeme nicht fehlerfrei sind. Es gibt sowohl falsche Übereinstimmungen als auch verpasste Übereinstimmungen. Beide Arten von Fehler sind gerade im Sicherheitsbereich hoch problematisch. Auch kleine Fehlerraten können bei einer hohen Anzahl überwachter Personen zu einer beträchtlichen Gruppe von fälschlicherweise verdächtigten Personen führen mit allen gravierenden Auswirkungen, die das mit sich bringt. Und das ist auch ein Diskriminierungsproblem, weil, wir wissen, dass die Fehlerrate bei bestimmten Personengruppen höher ausfällt als bei anderen, und zwar bei jenen, die in den Datenbanken, mit denen die Gesichtserkennungssoftware trainiert wird, untervertreten sind. Das betrifft vor allem nicht weisse Menschen, Frauen und jüngere Menschen. Sie sehen, die potenzielle Eingriffe in unsere Grundrechte wiegen schwer.

Wir wissen, die Anforderungen an die Nutzung von Technologien zur automatischen Identifizierung sind hoch. Dies erläutert auch der Bericht der Regierung. Aber, wie wir auch in der Motion ausgeführt haben, werden Gesichtserkennungstechnologien bereits heute in einigen Kantonen für die Polizeiarbeit genutzt, obwohl dafür gemäss Strafrechtsexperten weder in der Strafprozessordnung auf Bundesebene noch in den kantonalen Polizeigesetzen ausreichende Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Und genau hier liegt das Problem. Erkennungssoftwares werden eingesetzt, obwohl juristisch höchst umstritten ist, ob die nötigen Anforderungen erfüllt sind, und obwohl nie eine politische Debatte über deren Einsatz geführt wurde. Das kann doch nicht sein, in einem Bereich mit einem derart hohen Missbrauchs- und Diskriminierungspotenzial. Und genau deshalb ist ein Verbot eben doch gerechtfertigt.

Wir wollen diesen Grundsatzentscheid fällen und wir wollen Klarheit darüber, was gilt. Wir wollen keine schleichende Einführung, zum Beispiel über Pilotversuche, ohne dass je eine politische Debatte darüber geführt wurde. Davor sind wir auch im Kanton Zürich nicht gefeit. Deswegen braucht es diese Motion. Dass die Regierung des Kantons zu einem anderen Schluss kommt, bedauern wir. Wo wir mit dem Bericht der Regierung klar uneins sind: Das von uns angestrebte Verbot würde der Technologie-Neutralität nicht widersprechen. Es geht nicht darum, gewisse Technologien oder Innovationen zu verbieten oder zu verhindern, wir möchten lediglich den Einsatz verbieten, den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlich zugänglichen Raum. Das ist technologieneutral möglich und es ist wichtig. Wir bewegen uns auch nicht in einem klassischen Links-Rechts-Diskurs. Sowohl der eher linksgrün dominierte Kanton Baselstadt wie auch der mittebürgerlich dominierte Kanton Baselland haben ähnliche Vorstösse bereits mit einer Mehrheit überwiesen. Wilma Willi hat es gesagt: Auch viele von Ihnen auf der bürgerlichen Seite unterstützten das Anliegen im Wahlkampf. Also, bitte lassen Sie Taten folgen. Danke.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Die vorliegende Motion verlangt ein grundsätzliches Verbot des Einsatzes von biometrischen Fernerkennungssystemen zum Zweck der Identifizierung von Personen durch kantonale Organe im öffentlich zugänglichen Raum. In seiner Antwort legt der Regierungsrat mit Sicht auf die verschiedenen vom Bund bereits erlassenen Gesetze dar, warum er die Motion ablehnen möchte. Ebenfalls verweist er auf die Totalrevision des IDG, bei der die Problematik der Verwendung der biometrischen Daten nochmals geprüft wird. Die Fraktion der FDP kann diese Haltung grundsätzlich folgen. Wir vertrauen auf den Regierungsrat und lehnen die Motion ebenfalls ab.

Sodann hat der Kanton in der Revision des Gesetzes über die Informationen und des Datenschutzes die biometrischen Daten bereits als besonders schützenswerte Personendaten taxiert und deren Bearbeitung strengen Voraussetzungen unterworfen, was wir selbstverständlich unterstützen. Ebenso sind gemäss den Bestimmungen im Polizeigesetz die Überwachungen eng begrenzt.

Die FDP lehnt das generelle Verbot ab. Aus unserer Sicht hat das Thema der Massenüberwachung aber durchaus seine Berechtigung, denn Verursacher von Schäden auf öffentlichem Grund sollen zur Verantwortung gezogen werden. Es kann nicht sein, dass Schäden, die bei Kundgebungen, die immer wieder ausarten, entstehen, von der Allgemeinheit bezahlt werden. Diese Einschätzung wird von vielen Stimmbürger und Stimmbürgerinnen geteilt, wie der Abstimmungssonntag gezeigt hat. Die FDP lehnt die Motion ab.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Dystopien sind beunruhigende und zugleich faszinierende Lektüren. Kaum zu glauben ist, dass solch bedrohliche Welten nur ein paar Flugstunden von uns entfernt bereits heute die Realität von Millionen von Menschen sind. Ihr Leben und ihr Alltag werden von Massenüberwachungssystemen beherrscht und kontrolliert. Diese schockierende Aussicht konfrontiert uns als Gesellschaft mit wichtigen ethischen und moralischen Fragen und zeigt uns auch die Grenzen unseres Handelns auf. Von was wir heute im Kern sprechen: Die bereits eingesetzten biometrischen, Algorithmen gesteuerten Erkennungssysteme haben das Ziel einer anlasslosen, eindeutigen Identifizierbarkeit von uns Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum, und dies 24/7. Dabei greifen sie als Referenz auf hinterlegte Datenbanken zurück, und schon diese sind nicht ganz ohne. Neben dem Gesicht werden dabei auch andere biometrische Daten wie Gang, Augen und Stimme analysiert und aufgezeichnet. Doch unsere biometrischen Daten gehören laut Datenschutzgesetz zu den besonders schützenswerten Personendaten. Grundsätzlich kann man sagen, dass es keine menschenrechtskonforme Möglichkeit gibt, die biometrische Massenüberwachung einzusetzen. Der einzige Schutz dagegen ist sein Verbot. Eine fehlende Regelung oder Legalisierung schaffen einen Präzedenzfall, der die Verbreitung von nicht menschenrechtskonformen KI-Technologien erst möglich macht. Die ständige Massenüberwachung und individuelle Erkennbarmachung von uns allen können schliesslich dazu führen, dass sich Menschen nicht mehr kritisch in der Öffentlichkeit äussern oder ihre Versammlungsfreiheit nicht mehr wahrnehmen wollen, weil ihre hoch sensiblen Daten zu ungewissen Zwecken verwendet werden können. Prekär ist dabei, dass sich diejenigen, nach denen Ausschau gehalten wird, meist geschickt und mit einfachen Tricks tarnen und für die eingesetzten Systeme unsichtbar bleiben können. Wenn sich die Grenzen zwischen Präventionsmassnahmen und der Strafverfolgung also aufweichen, ist das eine grosse Gefahr für die Grundrechte. Ist es gerechtfertigt, dass Millionen überwacht werden, um ein paar wenige zu finden? Wir sind der Meinung, dass dies in keinem vertretbaren Verhältnis steht.

Bei den letzten nationalen Wahlen haben Analysen gezeigt, dass eine klare Mehrheit der Kandidierenden, rund 80 Prozent, ein Verbot der automatischen Gesichtserkennung unterstützt. Dabei gibt es ein einsehbares Namenslisten- und Auswertungsregister. Auch in der EU ist das Thema hochaktuell. So soll ein grundsätzliches Verbot der Massenüberwachung mittels Gesichtserkennung in der EU eingeführt werden. Das wird auch von den Liberalen unterstützt. Ich zitiere gerne in diesem Kontext eine FDP-EU-Abgeordnete: «Gesichtserkennung zur Überwachung kennen wir aus China.

Diese Anwendung von Technologie hat in einer liberalen Demokratie nichts zu suchen.»

Der Bund hat die Verantwortung für den Einsatz dieser Systeme vorerst an die Kantone und Gemeinden abgegeben. In mehreren Schweizer Städten wurden bereits gleichlautende Motionen und Postulate überwiesen. Lausanne hat bereits ein Verbot eingeführt. Ein Verbot fordern auch wir und sind der Überzeugung, dass die Technologie der biometrischen Überwachung klare Regeln und Einsatzbereiche braucht sowie eine transparente Kommunikation und gezielte Anwendung. Insbesondere die Ausnahmen und deren Auflagen müssen sorgfältig definiert werden. Zudem muss geklärt sein, wer respektive welche Stellen die Ausnahmen genehmigen dürfen und in welchem Umfang. Wir erwarten, dass über die Ausnahmen regelmässig Bericht erstattet wird, um sicherzustellen, dass die Ausnahmen auch Ausnahmen bleiben und nicht zur Regel werden. Der breite ausufernde Einsatz der biometrischen Überwachung im öffentlichen Raum ohne unsere Kenntnisnahme und Einwilligung stellt eine echte Gefahr für unsere Grundrechte und für unsere Gesellschaft dar. Doch die Wahrung unserer Grundrechte muss in unserem politischen System oberste Priorität haben. Dazu gehört unsere Freiheit in ihren zahlreichen Facetten, so auch die Bewegungsfreiheit und unsere Privatsphäre. Seien wir uns dieser grossen Verantwortung stets bewusst. Die Grünliberalen überweisen diese Motion. Besten Dank.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Erkennungssysteme, welche aufgrund der biometrischen Daten eine eindeutige Identifizierung ermöglichen, konnte man sich vor einigen Jahren im besten Fall in einem Science-Fiction vorstellen. In der heutigen Zeit sind solche Praktiken dank technischem Fortschritt möglich, jedoch nicht unbedenklich. Unter biometrischen Daten werden Personendaten verstanden, welche die eindeutige Identifizierung einer natürlichen Person erlauben. Wie kommt man zu dieser Eindeutigkeit? Hier können digitale Fingerabdrücke, Gesichtsbilder, Bilder der Iris oder Aufnahmen der Stimme genannt werden. Das ist, man könnte sagen, innovativ, faszinierend, jedoch sollte dies nur mit der nötigen Vorsicht zugelassen beziehungsweise eingesetzt werden.

Es gilt Chancen zu erkennen und Risiken zu minimieren. Denn wohin kann diese Technologie führen? Was bedeutet es für den Einzelnen jederzeit und überall erkannt zu werden? Was bedeutet es, wenn Daten persönlicher Art fortlaufend erfasst werden können? Was würde mit all den Aufnahmen passieren? Zu welchen Zwecken eingesetzt werden? Es kann ein Unbehagen aufkommen. Der Einsatz von biometrischen Fern-Erkennungssystemen zwecks Identifizierung im öffentlichen Raum könnten die demokratischen

Prinzipien verletzen. Sie könnten Menschen davor abschrecken, grundlegende Rechte wie jene auf Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit im öffentlichen Raum wahrzunehmen. Diese Argumente haben wir lange in der Fraktion kontrovers diskutiert und nehmen diese Bedenken sehr ernst. In der Stellungnahme der Regierung wird darauf hingewiesen, dass ein solcher Eingriff in die Grundrechte jedoch verhältnismässig und die Rechtsgrundlagen ausreichend sein müssen. Allein ein pauschaler Verweis auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, den Schutz von Personen oder die polizeiliche Aufgabenerfüllung ist für die Bearbeitung biometrischer Daten nicht ausreichend. Das hätte ich eigentlich so nicht einmal gedacht, zeigt jedoch deutlich auf, mit welcher Bedeutsamkeit wir es hier zu tun haben und wie sorgfältig damit umgegangen wird und werden muss. Die Problematik der Bearbeitung dieser persönlichen Daten ist also erkannt und wurde in den Rückmeldungen der Vernehmlassung des IDG gespiegelt. Wir vertrauen hier der Regierung, dass die damit verbundenen Unsicherheiten und Fragestellungen nochmals genau geprüft wird, was die Mitte, wie gesagt, sehr begrüsst. Wir denken, das ist für uns ausreichend. Somit werden wir diese Motion nicht unterstützen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Die Motion fordert eine kantonale gesetzliche Grundlage, um den Einsatz von Fernerkennungssystemen durch kantonale öffentliche Organe im öffentlichen Raum zu verbieten. Ausnahmefälle bleiben aber vorbehalten, benötigen jedoch eine entsprechende gesetzliche Grundlage.

Vorab ist festzuhalten, dass die Bearbeitung biometrischer Daten durch Private abschliessend durch das Datenschutzgesetz des Bundes geregelt wird. Der Kanton ist deshalb zum Erlass gesetzlicher Bestimmungen für die Bearbeitung von biometrischen Daten durch Private auch dann nicht zuständig, wenn sie den öffentlichen Raum betreffen.

In der ausführlichen Stellungnahme der Regierung wird erklärt, dass Verfassung, Gesetz und Rechtsprechung auf Bundesebene strenge Voraussetzungen an die Bearbeitung biometrischer Daten stellen. Eine polizeiliche Massenüberwachung ist entsprechend nicht erlaubt. Kantonal setzt das Polizeigesetz in Paragraf 32b und Paragraf 32c der Audio- und Videoüberwachung enge Grenzen. Der Regierungsrat lehnt die Motion mit soweit nachvollziehbarer Argumentation ab, dass aus rechtlicher Sicht ein solches Verbot nicht notwendig sei, da spezialgesetzliche Ausnahmen zudem weiterhin möglich wären, führe ein allgemeines Verbot auch nicht zu mehr Rechtssicherheit und würde auch der Technologieneutralität widersprechen.

Eine Mehrheit der Bevölkerung ist sehr kritisch gegenüber automatischer Gesichtserkennung im öffentlichen Raum einstellt. Es müssen enge Grenzen

gesetzt werden. Eine funktionierende Kontrolle muss garantiert sein. Vorsicht ist geboten.

Ein nationales Verbot für biometrische Massenüberwachung könnte durchaus mehrheitsfähig sein. Selbst das Europäische Parlament hat sich im Juni 2023 offenbar im Grundsatz dafür ausgesprochen, dass der Einsatz biometrischer Erkennungssysteme zu Identifikationszwecken zu verbieten sei. Innerhalb der EVP-Fraktion haben wir diesen Vorstoss intensiv diskutiert. Dem Schutz der Privatsphäre vor staatlicher Massenüberwachung ist höchste Priorität beizumessen. Gleichzeitig sind wir als EVP-Fraktion klar der Meinung, dass dem Staat die nötigen Mittel zur Verfügung stehen müssen, um wirksam Straftaten zu bekämpfen. Wir stehen zum Rechtsstaat, und dieser muss im Rahmen der Verhältnismässigkeit wirksame und zeitgemässe Mittel zur Verbrechensbekämpfung einsetzen können.

Auch wenn wir die aktuelle Rechts- und Gefahrenlage als verantwortbar einschätzen, befürworten wir ein Grundsatzverbot. Niemand möchte eine staatliche biometrische Massenüberwachung. Die Grundrechte sollen mit einem allgemeinen Verbot gestärkt werden, nur in sehr eng umschriebenen Ausnahmefällen darf der Staat – unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit bei der Strafverfolgung et cetera – zu solchen Mitteln greifen dürfen. Wir unterstützen die Motion bei einigen Enthaltungen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich verlese Ihnen das Votum von Anne-Claude Hensch-Frei, die diese Motion mitunterzeichnet hat:

Es ist eine komplexe Materie, die wir mit dieser Motion angehen. Das wird aus den Darlegungen des Regierungsrats ersichtlich. Wenn ich die Hauptargumentation des Regierungsrates zusammenfasse, dann lautet diese wie folgt: Schon jetzt dürfen die öffentlichen Organe des Kantons Zürich maschinelle Gesichtserkennung zur Identifizierung im öffentlichen Raum nur dann einsetzen, wenn eine ausreichende formell-gesetzliche Grundlage dafür besteht. Der Zweck muss hinreichend klar ersichtlich sein. Ein solcher Eingriff in die Grundrechte muss darüber hinaus auch durch ein hinreichend öffentliches Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig sein. Zudem darf die Überwachung den Kerngehalt der betroffenen Grundrechte nicht berühren. Was das im Einzelfall nun genau heisst und inwiefern da ein gewisser Handlungsspielraum besteht, finde ich schwierig zu erfassen. Soweit jedenfalls die Hauptargumentation, welche den Regierungsrat zu folgendem Schluss führt, ich zitiere: «Aus rechtlicher Sicht ist ein explizites, durch den Gesetzgeber zu verankerndes Verbot nicht nötig.» Ein allgemeines Verbot würde auch nicht zu mehr Rechtssicherheit führen, denn es wären immer noch spezialgesetzliche Ausnahmen nach strengen Ausnahmen möglich, fügt der Regierungsrat noch an.

Damit sind wir beim legislativen Knackpunkt angekommen. Die AL sieht sich bekanntermassen als die Hüterin der Grundrechte. Deshalb bevorzugen wir bei Gesetzen, welche die Einhaltung der Grundrechte tangieren, ein generelles Verbot mit klar deklarierten Spezialausnahmen, wenn diese denn sein müssen. Das ist für uns gegenüber der Bevölkerung und den öffentlichen Organen in einem hochsensiblen Bereich die klarere Botschaft, als sich auf die Regelung in verschiedenen Gesetzen zu verlassen. Natürlich sind wir gespannt auf die Totalrevision des IDG, beziehungsweise auf die Debatte im Rat hierzu und was wir letztlich im Kantonsrat zur Verarbeitung von biometrischen Daten beschliessen werden. Aber das soll uns nicht daran hindern, diese Motion jetzt zu überweisen.

Und gerne verliere ich noch ein paar Worte zur Aussage des Regierungsrates, dass ein allgemeines Verbot, wie in der Motion gefordert, auch der in der Datenschutzgesetzgebung angestrebten Technologieneutralität widerspreche. Innovationen sollten grundsätzlich ermöglicht werden, wobei damit verbundene Risiken zu beschränken seien. Da habe ich eine konkrete Frage an Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Können Sie mir den konkreten Mecano erklären, wie die Beschränkung der Risiken ablaufen soll? Dies ist nämlich genau der Bereich, in dem wir als Legislative komplett hilflos sind. Es geht um einen Bereich der Digitalisierung, in dem im Schnellzugstempo die Ethik vollständig verloren geht. Die Innovation schafft interessante Möglichkeiten, Geld zu verdienen und somit Angebote und weckt Begehrlichkeiten. Da meist die gesetzlichen Grundlagen fehlen, befinden wir uns quasi im Wilden Westen. Siehe zum Beispiel andere kantonale Polizeikorps, die trotz ungenügender rechtlicher Grundlagen Gesichtserkennungssysteme anwenden – wir haben dafür ein Problem mit Gummischrot. Generell ist mit dem Einsatz von KI-basierten Entscheidungsprozessen in der Kantonalverwaltung ein weites Feld eröffnet, das die Grundrechte der Bevölkerung tangieren kann. Deshalb möchte ich von Ihnen, Frau Regierungsrätin wissen, ob bezüglich der Risikoabschätzung von KI-basierten Systemen so etwas wie eine generische Vorgehensweise existiert? Was wird hier konkret unternommen, um zum Beispiel das Risiko einer Diskriminierung durch Algorithmen auszuschliessen oder maximal zu minimieren? Besten Dank für eine Antwort. Die AL wird die Motion an den Regierungsrat überweisen.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Der Sinn und Zweck unserer Motion wurde nun mehrfach in Frage gestellt, da eine anlasslose Massenüberwachung bereits heute ausgeschlossen sei, wobei auf den Bericht des Regierungsrates verwiesen wurde, im Besonderen auf die Aussagen der Juristin Nadja Braun Binder und Kolleginnen, dass aus rechtlicher Sicht ein explizites, durch den

Gesetzgeber zu verankerndes Verbot des staatlichen Einsatzes von maschineller Gesichtserkennung nicht notwendig sei. Der Regierungsrat hat dies ganz korrekt aus dem Artikel von Frau Braun Binder zitiert. Was uns der Regierungsrat allerdings vorenthalten hat, ist die Konklusion des Artikels. So lautet ihr Fazit, dass es zur Vermeidung von juristischen Graubereichen für die Schweiz als sinnvoller erachtet wird, mit Hilfe eines Moratoriums für maschinelle Gesichtserkennung im öffentlichen Raum einen breiten gesetzgeberischen und gesellschaftspolitischen Diskurs anzustossen und damit nach Möglichkeiten grundrechtskonforme Lösungen zu suchen. An genau diesem Punkt sind wir heute. Die GLP ist der Ansicht, dass es unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist, den Spielraum für den Einsatz dieser Technologie unter Berücksichtigung der ethischen und gesellschaftlichen Aspekte abzustechen und dass wir diese Verantwortung nicht an die Gerichte abwälzen können. Hier noch ein Verweis auf das mehrfach erwähnte IDG zur Bearbeitung persönlicher Daten. Genau dazu benötigt es eine gesetzliche Grundlage, wie es in der Teilrevision des Polizeigesetzes vorgesehen ist. Dazu wäre es möglich, zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten und Katalogstraftaten technische Überwachungsgeräte einzusetzen. Weshalb dies nicht auch auf Demonstrationen, wo Katalogstraftaten, wie schwere Sachbestätigungen, vermutet werden können, angewendet werden soll, ist mir nicht klar. Es geht der GLP dabei nicht um ein Technologie-Verbot, sondern darum, klare Regeln und Transparenz zu schaffen, um das Misstrauen gegenüber dieser Technologie abzubauen. Denn nicht die Technologie ist der Feind der Demokratie, sondern diejenigen, die die Technologie der Öffentlichkeit verstecken wollen. Zeigen wir der Bevölkerung auf, wo diese Technologie Nutzen schaffen kann und wo sie unter allen Umständen verboten gehört. Es ist an der Zeit, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die sowohl Sicherheit als auch Freiheit gewährleisten. Bitte überweisen Sie diese Motion.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Um die Sichtweise noch etwas zu erweitern: Im Prinzip sollten sich zuerst einmal die Kantonsrätin Rigoni und Kantonsrätin Willi absprechen, denn nun nutzt Wilma Willi wieder emotionale Begriffe – die Schweiz geht unter –, um ihr Votum vorzutragen. Zum Glück hat sie nicht noch eine Krise angesprochen oder am besten noch die Klimakrise. Es scheint so, dass die Grünen sich nicht wirklich einig sind, was nun gilt.

Bei der Interpellation von Jacqueline Hofer hat die linksgrüne Seite nichts zur Gesichtserkennung gesagt, dass Polizistinnen und Polizisten mit Handys gefilmt und dann in den sozialen Medien veröffentlicht werden.

An die Adresse von GLP-Kantonsrätin Aeschbacher: Bilder von Videos und Fotos sind mit Gesichtsoftware zu verifizieren. Dann müsste man nämlich

die Handys verbieten. Das heisst, ihr müsst nun hingehen und verbieten, die Handys zu Demonstrationen mitzunehmen.

Wir werden die Motion nicht unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass der Bund das Gesetz erlassen soll. Er ist, soweit ich weiss, bereits dran. Wir brauchen keine Gesetze auf Vorrat. Wenn es dann vom Bund kommt, müssten wir wieder Anpassungen machen. Deshalb lehnen Sie bitte ab.

Wilma Willi (Grüne, Stadel) spricht zum zweiten Mal: Danke für Ihre Voten. Ich möchte kurz replizieren.

Fachpersonen, die sich mit Algorithmen befassen, sind sehr besorgt und fordern Massnahmen. Ich zähle die nochmals kurz auf: In der Schweiz fordert ein Bündnis aus Amnesty International, AlgorithmWatch und der Digitalen Gesellschaft ein Verbot von automatischer Gesichtserkennung und Massenüberwachung in der Schweiz. Die EU hat sich auf diesen AI-Act (*Artificial Intelligene Act*) verständigt. Damit bekommt Europa das erste KI-Gesetz weltweit. Biometrische Echtzeit-Massenüberwachung gehört in diesem Gesetz zur höchsten Risikostufe. Dazu zählt automatisierte Gesichtserkennung durch Kameras im öffentlichen Raum, etwa an Bahnhöfen oder Flughäfen. Der AI-Act sieht vor, dass bei besonders schweren Straftaten die Ermittlungsbehörden eine Genehmigung bei den Gerichten einholen kann. Auch weltweit gibt es klare Forderungen: Am 26. September 2023 hat sich eine Gruppe von 180 internationalen privatrechtlichen Organisationen in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Titel «stop facial recognition surveillance now» gegen Gesichtserkennung im öffentlichen Raum ausgesprochen; auf Deutsch: Stopp Gesichtserkennung im öffentlichen Raum jetzt.

Geschätzte Frau Zurfluh und Frau Vannaz: Wenn in der Stellungnahme des Regierungsrates steht, dass dies alles bereits in der Bundesverfassung geregelt sei, stimmt das so nicht ganz. Der Regierungsrat macht gerne darauf aufmerksam, dass die Bearbeitung von biometrischen Daten durch Private durch das Bundesgesetz geregelt sei. Aber für Private geregelt heisst nicht allgemein geregelt. Somit darf es auch nicht sein, dass der Kanton sich aus der Verantwortung stehlen kann.

In Artikel 36 der Bundesverfassung steht ganz genau: «Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.» Wir verlangen nur das. Wenn es Ausnahmen gibt, sollen sie gesetzlich geregelt werden. Und Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein, weiter müssen Einschränkungen von Grundrechten verhältnismässig sein, der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar. Davon reden wir nämlich heute. Genau das fordern wir mit dieser Motion. Die Ausnahmen sollen möglich

sein. Aber die sollen gesetzlich geregelt werden, wie es in der Bundesverfassung vorgeschrieben ist. Nur das verlangen wir hier heute. Wir wären sehr froh um Unterstützung. Sie alle machen darauf aufmerksam, dass eine gesetzliche Grundanlage nötig sei. Auch Frau Vannaz hat dies betont.

Zum Schluss: Vertrauen wurde erwähnt, aber handeln wäre besser. Die Regierung kann jetzt eine Auslegeordnung machen. Dann ist für uns alles klar. Darum bitten wir Sie. Unterstützen Sie bitte diese Motion.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Sie sind die gesetzgebende Instanz. Wenn Sie zum Schluss kommen, dass hier gesetzliche Grundlagen zu schaffen sind oder zu präzisieren sind, liegt das in Ihrem Abstimmungsverhalten in den nächsten paar Minuten. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass dies nicht nötig ist, dass die gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um diese riskanten Technologien politisch und faktisch im Griff zu behalten.

In der Analyse, glaube ich, besteht in diesem Rat eine grosse Einigkeit: Diese Technologien bergen für die Grundrechte ein grosses Risiko. Sie müssen gesetzlich eng reguliert werden, sie müssen technologieneutral reguliert werden, damit wir mit den gesetzlichen Grundlagen nicht hinterherhinken. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dies laufend geschieht und gegenwärtig ausreichend getan ist. Wichtig dabei ist nochmals zu betonen, wo die Zuständigkeit der Kantone und wo die Zuständigkeit des Bundes ist. Es ist nicht so, dass der Bund einfach die Aufgabe den Kantonen und Kommunen zugewiesen hat, sondern die Regulierung der privaten Akteure ist in der Zuständigkeit des Bundes. Sie werden nicht mehr tun können, als Ihre Vertretungen in der Bundesversammlung zu motivieren, hier entsprechend gesetzgeberisch tätig zu werden.

Wie gesagt, der Regierungsrat hat in seiner Antwort, in der er sein Nein zu dieser Motion begründet, sehr ausführlich Stellung genommen. Ich werde das nicht wiederholen, weil es auch Ihre Argumente waren, die hier vorgebracht wurden. Sie werden entscheiden, ob hier der Regierung gefolgt wird oder ob Sie einen anderen Weg beschreiten.

Ich habe von Herrn Sahli noch eine konkrete Frage gestellt bekommen. Ich kann sie aber leider nicht beantworten. Es wäre fahrlässig, wenn ich hier auf Ihrem Niveau eine operativ technische Antwort geben würde. Da bin ich einfach zu wenig kompetent. Es gibt aber die Möglichkeit, diese Frage zum Beispiel in der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), in jener Kommission zu stellen, in der die Oberaufsicht wahrgenommen wird. Dann werden Ihnen die Fachleute, die im KI-Bereich tätig sind, die entsprechenden Prozesse und Verfahren darlegen können, wie der Kanton dafür sorgt, dass diese algorithmischen Biases nicht auftreten und keine Diskriminierung über unsere angewendeten Algorithmen passieren.

Abstimmung

Der Kantonstrat beschliesst mit 86 : 81 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 329/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich habe der Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, als sie mir sehr kurzfristig für die heutige Sitzung zugesagt hat, versichert, dass wir mit ihren Geschäften bis 11 Uhr durchkommen werden, damit sie den Termin, den sie angesetzt hatte, wahrnehmen kann. Ich habe offensichtlich das Tempo des Rates überschätzt und zwei Traktanden zu viel eingeplant. Die Justizdirektorin ist aber bereits an der Sitzung des Sechseläuten-Montag wieder hier. Wir verschieben deshalb die Traktanden Nummer sechs und sieben auf den Sechseläuten-Montag. Ich danke Regierungsrätin Jacqueline Fehr, dass sie so kurzfristig eingesprungen ist.

6. Erhöhung Rückzahlungsquote Alimentenbevorschussung

Einzelinitiative Stefan Balsler vom 2. Februar 2024

KR-Nr. 29/2024

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben wir am 26. Februar 2024 beschlossen, dass der Einreicher an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann. Redezeit ist 10 Minuten.

Stefan Basler, Einreicher der Einzelinitiative: Vielen Dank, dass ich meine Einzelinitiative vorstellen kann. Um meine Beweggründe zu verstehen, beziehe ich mich auf eine Anfrage vom 23. Mai 2005 der Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, SP, und Cécile Krebs, SP (KR-Nr. 153/2005).

Ich zitiere Frage vier: «Wir bitten zudem um die Auflistung von Massnahmen, damit das Inkasso der Bevorschussungsbeiträge verbessert werden kann, für Gebiete, in denen das Verhältnis der Beträge unter 75 Prozent liegen.» Antwort des Regierungsrates: «Als Massstab für den Inkasso-Erfolg darf nicht nur die Quote der zurückgeforderten Alimentenvorschüsse herangezogen werden, sondern es ist das Ergebnis der gesamten Inkassohilfe zu

beurteilen. Dies lag für alle Gemeinden mit Ausnahmen der Stadt Zürich bis Ende 2003 regelmässig über 75 Prozent.» Aktueller Stand: Nach dem Geschäftsbericht 2022 des Kantons Zürich ist die Inkasso-Quote für bevorschusste und nicht bevorschusste Alimente bei 43 Prozent. Das deckt sich mit meiner Froschperspektive: Die Zahlen für die Stadt Bülach aus dem Jahr 2022 – und nur bezogen auf die Rückzahlungsquote der Alimentenbevorschussung – lagen bei 32,1 Prozent. Zudem zeigen die Zahlen des AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) bezüglich Alimentenbevorschussung nur einen Teil der Wahrheit. So ist es dem AJB möglich, nach einer bestimmten Zeit oder vorzeitig in Absprache mit der zuständigen Gemeinde das Inkasso einzustellen. In der Stadt Bülach ist die Finanzabteilung dafür zuständig. Im Gespräch mit den zuständigen Stellen haben sich folgende Problemfelder aufgetan: Erstens, der interkantonale Informationsaustausch hat Luft nach oben. Zweitens, die Väter, die nicht auffindbar sind. Drittens, Väter, die bewusst Einkommen zwischen sozialem Existenzminimum und Betreuungsgrenze haben. Viertens, Väter, die Nebeneinkünfte verschleiern. Fünftens, Auslandsinkasso. Sechstens, Gesamtübersicht und sogenannte Cold Cases. Mögliche Lösungsvorschläge von meiner Seite zu Punkt eins: Das wäre ein Thema für den Regierungsrat, nämlich seine Kollegen in anderen Kantonen entsprechend zu sensibilisieren, dass es entsprechende Bundesgesetze gibt, welche in dieser Sache einen Informationsaustausch vorsehen. Zu Punkt zwei und vier: Im Sozialhilfegesetz gibt es den Paragraphen 48, bekannt als Sozialhilfedetektivparagraphen. Dieser könnte auch für das Alimentengesetz übernommen werden, mit der Anpassung, dass er auch Personen ausfindig machen kann. Zu Punkt 3: Im Sozialhilfegesetz gibt es auch die Möglichkeit der Verwandtenunterstützung. Dies könnte ebenfalls auf das Alimentengesetz übertragen werden. Wenn die Eltern eines Alimentenschuldners zur Kasse gebeten werden könnten, würde das unter Umständen folgende Begebenheit zur Folge haben: Die Eltern des Alimentenschuldners würden mit diesem ein ernstes Gespräch führen. Zu Punkt 5: Im Bereich der Sozialhilfe hat die Schweiz einen Staatsvertrag mit Frankreich. So war es der Stadt Bülach möglich, die Sozialhilfekosten eines französischen Staatsbürgers an Frankreich weiterzuerrechnen. Das könnte auch auf die Alimentenbevorschussung übertragen werden. Zu Punkt sechs: Es wäre sinnvoller, Fälle, die nach Paragraf 3 gemäss der Verordnung abgeschlossen wurden, beim AJB zu belassen, da man auf diese Weise erstens die Gesamtübersicht behält und zweitens nicht jede Gemeinde ein Extra-Know-how und Zugriffe auf die entsprechenden Systeme unterhalten müsste. Aus meiner Froschperspektive wäre es sinnvoller, wenn das AJB eine sogenannte Cold-Case-Abteilung unterhält.

Warum sollte man meiner Einzelinitiative zustimmen? Erstens, Sie würden den Kindern und Müttern helfen, die auf Alimentenbevorschussung angewiesen sind, aber nicht nur diesen. Zweitens, der Fairness halber gegenüber all den Müttern und Vätern – geschieden oder nicht –, die ihren Verpflichtungen nachkommen und mit ihren Steuern das Ganze finanzieren. Drittens, die Verjährungsfrist von 20 Jahren. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das legitime politische Instrument der Einzelinitiative hat im Kantonsrat einen schweren Stand. Einzelinitiativen sind oft in der Form einer allgemeinen Anregung formuliert, sind ungenau und haben somit eine diffuse Zielsetzung. Zudem vermitteln sie den Eindruck eines vermeintlich herrschenden Missstandes. Unabhängig vom Absender ist der Kantonsrat oftmals nicht gewillt, darüber zu debattieren, geschweige denn eine Einzelinitiative mit den nötigen 60 Stimmen zu unterstützen.

Nachweislich ist die Rückzahlungsquote im Bereich der Alimentenbevorschussung unbefriedigend tief. Mit der Formulierung «der Kanton ergreift Massnahmen» ist die Forderung klar adressiert, und wir können zu arbeiten beginnen. Welche Massnahmen durch den Kanton zu ergreifen sind, bleibt jedoch offen. Der staatliche Zugriff auf die entsprechende Personengruppe ist örtlich begrenzt, und die Ressourcen sind zeitintensiv. Somit sind die Möglichkeiten eingeschränkt. Die SVP/EDU-Fraktion wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Wir hoffen, Sie schliessen sich uns an.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich möchte meine Interessenbindung zu diesem Geschäft bekanntgeben: Ich bin Sozialvorstand in Meilen. Ich habe diese Initiative zum Anlass genommen, mich wieder einmal vertieft mit der Problematik zu beschäftigen. Zuerst möchte ich betonen, dass die SP und auch ich persönlich die Alimentenbevorschussung für ein wichtiges und richtiges Instrument für die Lösung von schwierigen Problemen halten, vor allem deshalb, weil es zum Kindeswohl beiträgt.

Das Anliegen von Ihnen, Herr Basler, ist die Erhöhung der Rückzahlungsquote der Alimentenbevorschussung. Auf den ersten Blick ist dies ein Anliegen, das alle gut finden. Nun lohnt es, sich vertieft mit den Zahlen auseinanderzusetzen. Da hilft es kaum, wenn Sie in einem Artikel von Rabenvätern sprechen. Das Problem liegt tiefer. Jeder weiss, um wie viel teurer in den letzten Jahren die Mieten geworden sind. Das ist bei den finanziellen Verhältnissen ein Punkt, der dazu geführt hat, dass noch mehr Personen, die sich trennen, in finanzielle Not geraten. Wir können deshalb Ihren Thesen nicht folgen. Unserer Auffassung nach nimmt sich der Kanton der Aufgabe des Einziehens der ausstehenden Alimentenschulden angemessen an. Die Rückzahlungsquote ist sehr unterschiedlich und variiert von Jahr zu Jahr.

Dass die Quote so stark gesunken sein sollte, kann ich und die von mir angefragten Personen in keiner Weise bestätigen. Zu Ihrer These 2: Dass es aufgrund der Mobilität der Menschen schwieriger geworden ist, die Alimenter zu bewirtschaften, da bin ich gleicher Meinung. Deshalb sind wir sehr dankbar, dass diese Aufgabe der Kanton für uns übernimmt.

Die Frage, warum Väter ihre Alimenter nicht zahlen, würde ich zum grossen Teil damit beantworten, dass sie ganz einfach zu wenig Geld haben und selber in prekären Verhältnissen leben. Es ist aber richtig und wichtig, dass wir trotzdem versuchen, die Alimenter einzufordern und diese Schulden auch längerfristig sichern und der Gemeinde diese Gelder zurückbringen. Nach meinem vertieften Austausch mit verschiedenen Stellen gibt es genügend Möglichkeiten, die ausstehenden Gelder wo möglich einzubringen. Die Gemeinden können immer darüber entscheiden, ob sie die Alimenterforderung dann endgültig abschreiben wollen oder müssen oder diese weiter bewirtschaften wollen. Diese Aufgabe sollte sie unserer Meinung nach aber selbst machen und nicht an Inkassofirmen auslagern. Denn bei vielen Schuldnern handelt es sich um vulnerable Personen, bei denen wir aufpassen sollten, dass sie nicht in die Sozialhilfe fallen. In diesem Sinne wird die SP diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Machen Sie es uns gleich. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Alimenterbevorschussung ist tatsächlich eine gute Sache. Es wird auf verschiedenen Ebenen, in verschiedenen Gesetzen eine entsprechende Regulierung vorgenommen. Im Kanton Zürich ist es die Verordnung über die Alimenterhilfe, datiert aus dem Jahr 2012. Basis für diese Alimenterbevorschussung sind die anerkannten Lebenskosten, das anrechenbare Einkommen und das Vermögen der zahlungspflichtigen Personen.

Die Anfrage von Julia Gerber Rüegg wurde zitiert. Darin sind verschiedene Ausführungen, die spannend sind, unter anderem der Vergleich mit dem Kanton Thurgau. Da wurde 2005 von einer Rückführungsquote von 95 Prozent gesprochen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausgeführt, dass er 75 Prozent als Quote, die erreicht werden soll, als chancenlos bezeichnet. Nun geht es um das gleiche Thema. Wir sind tatsächlich auch der Ansicht, dass die wirtschaftliche Situation der Zahlungspflichtigen wichtig ist, aber es ist auch festzuhalten, dass das persönliche Verhalten und die Vorgehensweise der Schuldner auch eine Rolle spielen. Es ist auch festzuhalten, dass die Ausgaben direkt der Erfolgsrechnung der Gemeinden belastet werden, und die Rückführung als möglicher Ertrag vorhanden ist. Das heisst mit anderen Worten, es gibt keine Debitorenbuchhaltung, bei der man genau weiss, wie gross die Ausstände sind. Es wird also direkt abgeschrieben, in der Er-

wartung, dass möglicherweise nichts zurückkommt. Natürlich sollen die Gemeinden das Inkassosystem weiterhin vornehmen und die Verantwortung dafür übertragen. Ich glaube aber, die Festlegungen in dieser Verordnung sind Gegenstand einer Diskussion, die durchaus stattfinden soll und kann, beispielsweise über die Höhe der Einkommen, beispielsweise über die Vorgehensweise. Wenn man das AJB nimmt und feststellt, dass in dieser genannten Verordnung festgeschrieben ist, dass die Inkassomassnahmen vier Jahre nach der letzten Bevorschussung eingestellt werden können, wenn es keine Aussichten auf Erfolg hat, dann meine ich, gibt es da auch Regulierungen, die denkbar sind. In der Summe ist es ein Thema, das uns beschäftigen sollte. Die FDP wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Die Grundidee, dass die Rückzahlungsquote der Alimentenbevorschussung so hoch wie möglich sein soll, da sind wir uns, glaube ich, einig. Das ist klar. Auch bei der Grundidee, dass die Alimentenbevorschussung etwas Richtiges und Gutes ist, da sind wir uns, glaube ich, auch einig. Jetzt geht es aber darum, ob es richtig ist, diese Einzelinitiative zu unterstützen. Schon heute werden bei der Bewilligung der Alimentenbevorschussung die finanziellen Verhältnisse der alimentenpflichtigen Personen abgeklärt. Oft ist es so, wie Hanspeter Göldi und andere es bereits gesagt haben, dass es die finanzielle Situation des Schuldners nicht zulässt, dass zurückbezahlt wird.

Der Kanton ist für die Eintreibung der Alimentenbevorschussung zuständig, ausser in der Stadt Zürich; dort läuft es anders. Die Gemeinden tragen die Verluste. In der Stadt Zürich gab es bereits in der Vergangenheit Bemühungen, die Rückerstattungsquote zu erhöhen. Allerdings konnte auch dort keine Quote über 30 bis 35 Prozent erreicht werden. In der Stadt Winterthur ist die Quote in etwa dieselbe. Es wurde mir auch gesagt, dass die Berechnung nicht überall immer genau gleich ist oder wie es ausgewiesen ist. Das heisst, diese Quote kann je nachdem auch nochmals variieren, je nachdem wie da gerechnet wird.

Der in der Einzelinitiative angeführte Richtwert aus dem Jahr 2005 ist wenig fundiert. Hier braucht es noch andere Grundlagen, wie aktuelle Statistiken, Zahlungsmoral der Bevölkerung, andere Entwicklungen. Das lässt sich nicht einfach über diese vielen Jahre hinweg eins zu eins vergleichen.

Wie realistisch es ist, die Rückzahlungsquote zu verbessern, ist schwierig einzuschätzen. Die Voraussetzungen dafür wären sicher mehr personelle Ressourcen. Es wurde eine Abteilung für Cold Cases beim AJB vorgeschlagen. Das ginge natürlich nicht, ohne dass man die personellen Ressourcen

aufstocken würde. Hier stellt sich dann wieder die Frage der Verhältnismässigkeit. Wie viel gibt es noch reinzuholen gegenüber dem, was an Mehraufwand betrieben werden muss? Diese Frage kann im Moment wahrscheinlich niemand von uns hier drin abschliessend beantworten. Wenn die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) diesem Thema einmal nachgeht, vielleicht einige Fragen stellt oder sich da kundig macht, ist das sicher zu begrüssen. Wir von der Grünliberalen Fraktion erachten es aber als nicht zielführend, den Weg dieser Einzelinitiative, so wie sie formuliert ist, zu gehen. Wir werden sie nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Gemäss Verordnung werden die Inkasso-Massnahmen spätestens nach vier Jahre ohne Erfolg eingestellt. Wenn der Staat innerhalb dieser Frist nicht zu seinem Geld kommt, ist davon auszugehen, dass dies hier nicht so schnell passieren wird, da die entsprechenden Personen offenbar in tieferen finanziellen Schwierigkeiten stecken. Um hier eine übermässige Bürokratie zu verhindern, macht es daher Sinn, dass diese Debitoren danach aus der Buchhaltung abgeschrieben werden. Dies geschieht wahrscheinlich mit einem Verlustschein. Der könnte nachher im Rahmen einer ordentlichen Verlustscheinbewirtschaftung zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls wieder geprüft werden. Das bräuchte natürlich entsprechende Ressourcen. Die AL betrachtet daher die aktuelle gesetzliche Regelung als genügend; sie verhindert auch eine überbordende Bürokratie. Ausserdem hat diese Einzelinitiative noch einen schlechten Nachgeschmack, denn, wer die Alimentenbevorschussung während all dieser Jahre nicht zurückzahlen kann, steht offenbar nicht gut da und hat mit Problemen zu kämpfen. Genau für solche Personen ist dieses Instrument gedacht und ist deshalb sehr wichtig, wie verdankenswerter Weise bereits meine Vorredner entsprechend betont haben. Wir sind dagegen, dass der Staat hier noch weiter reinstichelt. Es ist ein Treten gegen Leute, die eh schon wenig haben. Aus sozialer Sicht ist diese Einzelinitiative abzulehnen. Die Alternative Liste wird diese Einzelinitiative aus diesen Gründen nicht vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 29/2024 stimmen 78 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kostendeckende Parteientschädigungen im Rechtsmittelverfahren

Parlamentarische Initiative Davide Loss (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Angie Romero (FDP, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Beat Bloch (CSP, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich) vom 18. Dezember 2023
KR-Nr. 421/2023

Davide Loss (SP, Thalwil): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin selbstständiger Rechtsanwalt mit Spezialisierung im Straf- und Verwaltungsrecht.

Es ist eine Binsenwahrheit, ein Rechtsstreit verursacht hohe Kosten. Neben den Verfahrens- und Gerichtskosten kommen in aller Regel auch noch die Anwaltskosten dazu. Deshalb sieht das Verwaltungsrechtspflegegesetz für das Rechtsmittelverfahren im Kanton Zürich bereits heute vor, dass eine Partei, welche überwiegend obsiegt, Anspruch auf eine angemessene Parteientschädigung für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rechtsvertretung hat. Dies trägt dem Verursacherprinzip Rechnung und soll einen finanziellen Schaden, den das Rechtsmittelverfahren verursacht, abwenden. Wer also, mit anderen Worten, zu Recht ein Rechtsmittelverfahren anstrengt, soll nicht auf den Prozesskosten, namentlich auf den Anwaltskosten, sitzen bleiben.

Diese Parteientschädigung ist heute aber nicht kostendeckend, sondern lediglich angemessen. Das Verwaltungsgericht legt diesen Begriff so aus, dass in der Regel nur ein Teil der effektiven Kosten des effektiven Aufwands für die Rechtsvertretung abgedeckt wird. Somit muss die obsiegende Partei regelmässig einen Grossteil ihrer Anwaltskosten, wir sprechen meist von mehreren 1000 Franken, selber tragen. Dies scheint nicht sachgerecht, ja eine stossende Ungerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass nachweislich die obsiegende Partei auf den Anwaltskosten sitzen bleibt, obwohl sie diesen Rechtsstreit nicht verursacht hat. Vielmehr noch: Diese Regel, wie sie heute vom Verwaltungsgericht angewendet wird, ist stossend. Stellen Sie sich vor, Ihnen wird zu Unrecht der Führerausweis entzogen oder jemand strengt zu Unrecht einen Rekurs gegen ihr Bauprojekte an. Obwohl sie nun vollumfänglich recht erhalten, müssen Sie rund die Hälfte der Anwaltskosten oder noch mehr selber tragen.

Es handelt sich bei der heute geltenden Formulierung um einen alten Zopf. Sie stammt aus dem Jahr 1959, als das Verwaltungsrechtspflegegesetz in Kraft trat, das seither nicht mehr angepasst wurde. Praxisgemäss sprechen

die Rekursinstanzen eine Parteientschädigung von gerade einmal 1200 Franken inklusive Mehrwertsteuer zu. Die Parteientschädigung des Verwaltungsgerichts für das Beschwerdeverfahren bewegt sich in ähnlicher Höhe. Mit einer Entschädigung in dieser Höhe kann auch eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt nicht entschädigt werden, der einen minimalen Aufwand betreibt und das Mandat sorgfältig führt. Dies ist schlicht illusorisch und steht in diametralem Widerspruch zum Bund, der für das Bundesverwaltungsgerichtsverfahren explizit eine kostendeckende Parteientschädigung vorsieht. Nun, wenn Sie mit Blick auf die Initiantinnen und Initianten auf den Gedanken kommen könnten, es handle sich um einen Vorstoss der Anwalts Gilde, beziehungsweise im reinen Interesse der Anwaltschaft, dann muss ich Sie enttäuschen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, mir als Rechtsanwalt ist es völlig egal, ob nun meine Mandantin oder mein Mandat einen Grossteil meiner Kosten selber tragen muss oder nicht. Mein Honorar verlange ich unabhängig davon, ob meine Mandantin oder mein Mandant bei Obsiegen vom Staat entschädigt wird oder nicht.

An all diejenigen Ratskolleginnen und Ratskollegen, die nun Angst vor einer grossen Welle von Entschädigungsansprüchen haben, seien zwei Dinge gesagt: Erstens wird nur ein Bruchteil der Rechtsmittel von den Rechtsmittelinstanzen gutgeheissen. Zweitens sieht die parlamentarische Initiative explizit vor, dass unnötiger Aufwand nicht entschädigt wird. Wer also zum Beispiel zu einem Staranwalt mit überrissenen Stundenansatz geht, oder wenn eine Anwältin schlicht unverhältnismässig hohen Aufwand generiert, dann soll die Person diejenigen Anwaltskosten selber tragen, welche den notwendigen Vertretungsaufwand übersteigen. Es ist aber nicht einzusehen und mit dem Fairness-Prinzip nicht in Einklang zu bringen, wenn eine Partei, welche zu Recht sich gegen einen staatlichen Akt wehrt, einen Grossteil ihrer Anwaltskosten selber tragen muss. Daher sind überschaubare Mehrausgaben gerechtfertigt, um Bürgerinnen und Bürger vor gerechtfertigten Anwaltskosten schadlos zu halten. Nur so kann der Zugang zum Recht auch für diejenigen Personen sichergestellt werden, die zwar nicht mittellos sind, aber dennoch nur ein begrenztes Budget für Anwaltskosten aufwenden können. Setzen Sie ein Zeichen für ein faires und zeitgemässes Rechtsmittelverfahren im Kanton Zürich. Die Rechtsuchenden werden es Ihnen danken. Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Alexander Seiler (SVP, Bachenbülach): Mit der vorgeschlagenen Regelung zur Parteientschädigung in der parlamentarischen Initiative soll im Verwaltungsrechtspflegeverfahren das bisherige System der Pauschalierung der Parteientschädigung abgelöst werden durch eine Entschädigung der obsiegenden Partei nach Honorarnote, das heisst der angefallenen Kosten. Wir

sehen da eigentlich keinen wesentlichen Handlungsbedarf. Tatsache ist, dass die heutige Gesetzesbestimmung eine angemessene Entschädigung verlangt. Die Gerichte können – dem ist zuzustimmen – in der Tat Pauschalen zusprechen, die im Einzelfall nicht vollständig kostendeckend sind. Mit einer pauschalen Entschädigung ist es aber möglich, betroffene Parteien gleich zu behandeln und damit dem Gericht auch eine effiziente Festlegung der Parteienentschädigung zu ermöglichen, also weniger Aufwand zu betreiben. Aus Sicht der vielen nie prozessierenden Steuerzahler ist das zu begrüßen und ist auch verfassungskonform.

Es ist im Übrigen keinesfalls so, Davide Loss, dass die heutige Lösung partout ungerecht wäre. Im Verwaltungsrechtspflegeverfahren profitiert die private Partei ohnehin von tiefen Gerichtsgebühren, weil wir eine kostengünstige Möglichkeit des Rechtsweges zur Verfügung stellen. Die Anwendbarkeit der Untersuchungsmaxime im Verwaltungsrecht soll es den Rechtsuchenden auch erleichtern, den Prozess einfacher zu führen. Wer ohne Rechtsbeistand prozessiert, kann für den eigenen Aufwand aber keine Rechtsentschädigung erhalten. Die Gleichbehandlung spricht dafür, dass die prozessführende Partei auch bei einer externen Rechtsvertretung einen Teil des Aufwands tragen soll, nämlich den Aufwand, den sie ohne Rechtsvertretung sonst selber erbringen müsste. Andererseits ist bei Unterliegen auch keine Pflicht vorgesehen, eine amtliche Stelle zu entschädigen. Die heutige Lösung erweist sich also als ausbalanciert.

Es ist zu befürchten, dass die angestrebte Systemänderung zu Fehlanreizen führt. Welches Stundenhonorar, wie viel Zeitaufwand ist denn noch gerechtfertigt? Es droht auch hier, dass der Staat zum Selbstbedienungsladen wird. Gerade aus der amtlichen Verteidigung ist bekannt, dass Anwälte ohne weiteres lediglich wegen ihres eigenen Honorars bis ans Bundesgericht prozessieren. Oder wie der Anwalt, der mit 200 anderen Personen in Rifferswil geblitzt wurde und im Blick kürzlich wie folgt zitiert wurde: «Wir helfen ohne Anwaltshonorare zu berechnen. Die Anwaltskosten werden wir uns im Rahmen der Staatshaftung vom Kanton Zürich holen.» An den zu erwartenden eher höheren Entschädigungen sind eben nicht einfach nur die privat prozessführenden Parteien, sondern auch die Anwälte, NGO (*Non-governmental Organization*) und Rechtsschutzversicherungen interessiert. Ob Aufwendungen unnötig waren, ist retrospektiv doch schwierig zu bestimmen. Effizienzförderung ist Honorarberechnung nach Stundenaufwand sicher nicht. Weshalb soll denn ein Richter Unnötiges einfach herausstreichen? Er macht sich dabei nur unbeliebt.

Sie sehen, diese PI wirft vor allem weitere Fragen auf, zum Beispiel auch bei Verfahren mit mehreren Privaten, so etwa im Baubewilligungsverfahren o-

der im öffentlichen Vergaberecht. Wer zahlt in diesem Fall eine Parteientschädigung? Das Gemeinwesen oder die unterliegende Privatpartei? Weshalb soll eigentlich für eine Partei, die ihre Rechtsfragen intern mit dem eigenen Rechtsdienst löst, keine Entschädigung bezahlt werden müssen, nur weil die Anwälte da nichts verdienen können? Die SVP befürchtet auch, dass unerwartet hohe Kosten vor allem auch auf die Gemeinden fallen werden. Zu diesem Thema ist noch einiges an Grundlagenarbeit erforderlich, bevor wir einen Systemwechsel abschliessend beurteilen können. Die vertiefte Diskussion einer neuen Regelung sollte, wenn schon, auf der Basis des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes oder anderer Kantone geführt werden und sicher nicht auf der Basis eines Reglements des Bundesverwaltungsgerichts. Die SVP/EDU-Fraktion wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Die PI wird aber voraussichtlich von der Mehrheit des Parlaments unterstützt werden. Wir werden uns entsprechend einbringen, damit die aufgezeigten Fragen aufgearbeitet werden. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand, sagt der Volksmund. Das gilt insbesondere auch für die Parteientschädigungen in Rekursverfahren und in Verfahren vor Verwaltungsgericht. Wenn Sie in einem solchen Verfahren vollumfänglich obsiegen, erhalten Sie für Ihre Anwaltskosten gemäss Gesetz eine angemessene Entschädigung. Angemessen tönt so weit gut, angemessen bedeutet, den Verhältnissen entsprechend passend. Das Zürcher Verwaltungsgericht interpretiert das Wort angemessen so, dass die vollen Honorarkosten einer anwaltlichen Vertretung nur ausnahmsweise gedeckt werden. In den meisten Fällen setzt das Verwaltungsgericht die Parteientschädigung erheblich tiefer fest als die tatsächlichen effektiven Kosten. Das Verwaltungsgericht ist der Auffassung, es sei einer Partei zuzumuten, einen Teil der Kosten selber zu tragen, selbst wenn die Partei vollumfänglich recht erhält. In der Praxis heisst das, dass die Parteientschädigung im besten Fall die Hälfte der Anwaltskosten deckt. Oft ist es aber auch nur ein Drittel oder noch weniger. Das ist stossend und wird von der Rechtslehre auch immer wieder kritisiert.

Da die Rekursbehörden und das Verwaltungsgericht keine Anstalten machen, diese Praxis zu ändern, bedarf es einer Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Wenn jemand weiss, dass seine Chancen zwar gross sind, dass er im Rekursverfahren oder im Verfahren vor Verwaltungsgericht gewinnt, er aber selbst bei vollumfänglichem Obsiegen auf mindestens der Hälfte der Anwaltskosten sitzen bleibt, wird er sich gut überlegen, ob es sich lohnt, den Rechtsweg zu beschreiten. So kommt es, dass in der Praxis oft auf die Durchsetzung von berechtigten Rechtsansprüchen verzichtet wird. Das entlastet zwar die Rekursbehörden und das Verwaltungsgericht, ist aber aus

rechtsstaatlicher Sicht höchst fragwürdig. Wenn die breite Bevölkerung mit Kostenhürden daran gehindert wird, ihr Rechte durchzusetzen, kommt der Rechtsstaat seiner Aufgabe nicht nach. Die jetzige Regelung ist auch insofern ungerecht, als sie den Mittelstand benachteiligt. Wer wohlhabend ist, kann seine Anwaltskosten locker selber tragen. Wer mittellos ist, kann davon ausgehen, dass seine Anwaltskosten aus der Staatskasse voll entschädigt werden. Der Mittelstand, der dazwischen ist, hat das Nachsehen. Deshalb erstaunt jetzt etwas, dass die SVP diese PI nicht unterstützt.

Die PI gibt verschiedene Kriterien vor, wie die Parteientschädigung bemessen werden soll. Es handelt sich dabei um bewährte Kriterien, nämlich jene Kriterien, die für Verwaltungsverfahren auf Bundesebene gelten. Es stimmt also überhaupt nicht, dass es dabei um einen Systemwechsel geht. Es geht nur darum, dass die Parteientschädigungen wirklich angemessen festgesetzt werden. Hier noch meine Interessenbindung: Ich bin ebenfalls selbstständig als Anwältin tätig, allerdings nicht im Verwaltungsrecht. Im Zivilrecht ist es so, dass in der Regel die Parteientschädigungen etwas höher sind. Weshalb das im Verwaltungsverfahren nicht auch so sein soll, ist nicht ersichtlich. Die Grünliberalen werden diese breit abgestützte PI vorläufig unterstützen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wir haben die relevanten Argumente für die Unterstützung dieser PI bereits gehört. Es gilt noch anzumerken, dass grundsätzlich eine Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, eigentlich nicht in ein Gesetz im formellen Sinn gehört. So wird auch beim Bundesverwaltungsgericht die entsprechende Regelung in einem Reglement geregelt und nicht im Bundesverwaltungsgesetz. Vielleicht kann aber der vorliegende Vorstoss zur Folge haben, dass wir eine Regelung auf einer tieferen Ebene bekommen, die genügt und den vorliegenden Vorstoss überflüssig macht. Dazu braucht es aber nach wie vor den Druck dieser PI. Die Grünen werden deshalb diese PI unterstützen, in der Hoffnung, dass wir eine Regelung auf der richtigen Ebene bekommen. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Ich sage es ganz offen: Diese PI ist nicht besonders sexy. Sie schneidet aber ein wichtiges Thema an, das in der Praxis oft zu Diskussionen führt. Daher sollte hier dringend Remedur geschaffen werden. Laut Paragraph 17 Absatz 2 Ingress VRG (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*) wird die unterliegende Partei oder Amtsstelle im Rekursverfahren und im Verfahren vor Verwaltungsgericht zu einer angemessenen Entschädigung für die Umtriebe ihres Gegners verpflichtet. Gemäss Paragraph 8 Absatz 1 der Gebührenverordnung des Verwaltungsgerichts wird die Parteientschädigung nach Bedeutung der Streitsache, der Schwierigkeit des

Falls, dem Zeitaufwand und den Auslagen bemessen. Ein unnötiger oder geringfügiger Aufwand wird nicht gesetzt, Paragraf 8 Absatz 2 der Gebührenverordnung des Verwaltungsgerichts.

Der Begriff der angemessenen Parteientschädigung wird nach der Praxis des Verwaltungsgerichts, zum Beispiel das Urteil vom 10. November 2021, so ausgelegt, dass in der Regel nur ein Teil des effektiven Aufwands für die Rechtsvertretung als entschädigungspflichtig angesehen wird. Eine Gleichsetzung der angemessenen Entschädigung mit den effektiv angefallenen Rechtsverfolgungskosten wird abgelehnt. Den bereits genannten Kriterien – Bedeutung der Streitsache, Schwierigkeit des Falls, Zeitaufwand, Auslagen – trägt das Verwaltungsgericht in Streitigkeiten Rechnung, indem es die Parteientschädigung für das Rekurs- und das Beschwerdeverfahren praxisgemäss auf eine bestimmte Summe festsetzt. Nur in Ausnahmefällen werden die Parteikosten voll ersetzt, etwa, wenn überdurchschnittlich schwierige Rechtsfragen zu beantworten waren, indem somit den obsiegenden Parteien, gestützt auf dieselben Kriterien, in vergleichbaren Fällen vergleichbar hohe Parteientschädigung zugesprochen werden, wird gemäss dem Verwaltungsgericht dem Gleichbehandlungsgebot Nachachtung verschafft. Dadurch wird gemäss Verwaltungsgericht verhindert, dass die Parteientschädigung in vergleichbaren Fällen direkt von der Höhe der Honorarrechnung beziehungsweise dem Stundenansatz des Rechtsvertreters abhängig gemacht wird.

Die vorgängige Einholung einer Kostennote ist gemäss Paragraf 9 Absatz 2 der Gebührenverordnung des Verwaltungsgerichts nur für die Bemessung der Entschädigung des unentgeltlichen Rechtsbeistands vorgesehen, während bei der Festsetzung der Parteientschädigung nach ständiger Praxis des Verwaltungsgerichts in aller Regel auf die Einholung einer Kostennote verzichtet werden kann. Damit macht es sich das Verwaltungsgericht zu einfach. Jeder Fall ist anders und daher auch die Honorarrechnung des Rechtsvertreters. Es kann und darf nicht sein, dass die obsiegende Partei schlussendlich die Kosten ihres Rechtsvertreters teils selber übernehmen muss. Damit wird indirekt auch der Rechtsweg beschnitten. Dies gilt insbesondere im Migrationsrecht. Die obsiegende Partei bleibt daher auf einem Teil der Anwaltskosten sitzen. Die heutige Praxis des Verwaltungsgerichts sollte daher unbedingt geändert werden. Im Zivil- und Strafverfahren ist dies bereits heute der Fall. Ich bitte Sie im Namen der Mitte, die PI zu überweisen. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Es kann doch nicht sein, dass es regelmässig vorkommt oder dass es eben gar die Regel ist, dass eine obsiegende Partei auf einem Grossteil der Anwaltskosten sitzen bleibt. Dies ist nicht nur einem Laien schwer zu erklären. Gerade die SVP, die ja nahe bei den Leuten sein

möchte, wie erklären Sie einem einfachen Bürger, dass er ein Verfahren gewinnt, aber auf einem Grossteil der Kosten sitzen bleibt?

Davide Loss hat mit diesem Vorstoss ein berechtigtes Anliegen aufgenommen. Es geht ihm hier nicht um Eigennutz, sondern, wie immer und hier absolut überzeugend, um Gerechtigkeit. Natürlich müssen nicht immer alle Kosten übernommen werden, sondern nur die notwendigen Kosten. Unnötiger Aufwand von Anwältinnen und Anwälten, das soll vorkommen, dieser wird nicht berücksichtigt. Dass die Gerichtskosten nicht zu hoch angesetzt werden sollen im Sinne der wohlfeilen Rechtspflege, das ist hier nicht das Thema. Das Thema hier ist: Wer gewinnt, dem soll im Grundsatz der Anwaltsaufwand entschädigt werden, soweit es angezeigt war. Und dies ist leider heute nicht der Fall.

Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Ich bin, ehrlich gesagt, doch ziemlich erstaunt, dass die SVP-Fraktion diese parlamentarische Initiative nicht unterstützen will. Sie, Herr Kollege Seiler, haben zunächst ihre Interessenbindung verschwiegen, dass sie nämlich ein Anwaltsbüro betreiben und selber im Immobilienrecht tätig sind. Die Argumente sind aber auch inhaltlich schlicht und einfach fadenscheinig. Es geht nicht um einen Systemwechsel, sondern es geht darum, dass die Parteientschädigungen so festgesetzt werden sollen, dass sie den effektiven Vertretungsaufwand decken – um nichts anderes geht es. In diesem Zusammenhang vor einer Ungleichbehandlung zu sprechen, wenn man die Parteientschädigung effektiv nach dem effektiven Aufwand festsetzt, ich muss sagen, das finde ich schon ziemlich dicke Post.

Ebenfalls ist es bereits heute so, dass bei einem Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege, wenn das gutgeheissen wird und der Vertreter als unentgeltlicher Rechtsbeistand eingesetzt wird, dass man die Honorarnote prüfen muss und Position für Position prüfen muss, ob sie gerechtfertigt ist oder nicht. Ich muss sagen, das traue ich unseren Richterinnen und Richtern im Kanton Zürich zu, dass sie sich wenigstens zehn Minuten oder eine halbe Stunde Zeit nehmen, um die Honorarnote des Rechtsanwalts oder der Rechtsanwältin zu überprüfen. Ich finde, das schuldet die Justiz den Bürgerinnen und Bürger. Es kann nicht sein, dass man sagt, wir machen es uns ein bisschen einfacher, dann haben wir ein bisschen weniger Arbeit. Die Bürgerin oder der Bürger können ja den Rest bezahlen. So geht es nicht. Das ist wirklich stossendes Unrecht und ein alter Zopf, der abgeschafft gehört.

Der Vorwurf an die Anwaltschaft von Ihrer Seite, Kollege Seiler, hat mich doch sehr erzürnt. Sie sagen, es sei ein Selbstbedienungsladen der Anwaltschaft. Ich meine, es geht am Schluss um die Rechtsuchenden. Es geht darum, dass die Rechtsuchenden nicht auf den Anwaltskosten sitzen bleiben

sollen. Bevor sie überhaupt zum Selbstbedienungsladen kommen, müssen sie die Beschwerde oder den Rekurs erst noch gewinnen. Auch der Vorwurf, dass bei der amtlichen Verteidigung Rechtsmittel angestrengt würden, die völlig aussichtslos seien. Das ist ein wirklicher Affront, den Sie sich da leisten, die Anwaltschaft einer Selbstbedienungsgilde zu bezichtigen. Das weise ich entschieden und in aller Form zurück.

Das Bundesverwaltungsgericht macht es vor: Es funktioniert. Wir haben weder einen völlig übertriebenen Zusatzaufwand, um die Honorarnote zu prüfen, noch haben wir ein System, das völlig auf den Kopf gestellt wird. Wenn Sie nun mit fadenscheinigen Argumenten kommen wie, dass das Bundesverwaltungsgericht das in einer Verordnung geregelt hat, dann muss ich Ihnen sagen, wir als Gesetzgeber sind am Zug. Wir müssen handeln, weil die Rekursinstanzen und das Verwaltungsgericht keine Anstalten machen, von der völlig veralteten Praxis abzuweichen, dass die obsiegende Partei einen Teil oder Grossteil der Anwaltskosten selber tragen muss. Da sind wir als Gesetzgeber gefordert. Wir können nun einmal keine Verordnungen ändern, sondern wir können das Gesetz ändern. Das machen wir, indem wir die parlamentarische Initiative unterstützen. Ich bitte Sie, dies zu tun. Besten Dank.

Alexander Seiler (SVP, Bachenbülach) spricht zum zweiten Mal: Herr Davide Loss, Sie geben mir die Gelegenheit, mich zu verteidigen. Natürlich ist es so, dass ich ein Anwaltsbüro habe. Ich habe das bewusst nicht gesagt, weil dies nichts zur Sache tut. Ich mache übrigens keine Prozesse; ich habe also keinen Vorteil. Es gibt auch Leute, die unterschrieben haben bei dieser PI, die für eine Rechtsschutzversicherung arbeiten. Das wären die grössten Profiteure eines solchen Vorgehens, weil, die können nur gewinnen, nicht verlieren.

Ich habe mir gut überlegt, was ich heute sagen will. Vor meiner Wahl in den Kantonsrat war ich am Baurekursgericht. Mir ist bewusst, dass diese Entschädigungen ein bisschen tief sind. Das ist in der Tat so. Aber ich habe mich bei der Beurteilung dieser PI ein bisschen eingehender mit dem Ganzen beschäftigt. Ich bin zum Schluss gekommen, dass die heutige Lösung fast besser ist als die neu vorgeschlagene, weil ich einfach nicht einsehe, wieso dass der Private, der selbstständig eine Eingabe macht – und das kommt im Kanton Zürich sehr oft vor, dass kein Anwalt mandatiert wird – keinen Rappen für seinen Aufwand bekommt, doch die Anwälte bekommen über ihren Klienten alles bezahlt. Das sehe ich nicht ein. Ich war lange tätig im internen Rechtsdienst von grossen Investoren. Dort ist dasselbe Problem; die bekommen nichts. Die Anwälte haben einen Sonderstatus. Das ist historisch bedingt. Vielleicht müsste man sich einmal überlegen, diese historische Bevorzugung ein bisschen abzuschaffen.

Die Mehrparteienverfahren sind in diesem Vorschlag überhaupt nicht gelöst. Im alten Paragrafen ist das drin. Das muss man sich sicher noch anschauen. Das ist auch im Bundesverwaltungsgesetz noch drin. Das fehlt noch. Ich habe mir auch sagen lassen, dass beim Bund anders als im Kanton praktisch keine Private mehr auftreten. Dort hat es nur noch Anwälte oder Rechtsvertreter. Es gibt also durchaus Gründe, das unterschiedlich zu handhaben. Man könnte zum Beispiel eine Obergrenze für Anwaltsrechnungen festlegen. Das gibt es zum Beispiel im Kanton Thurgau; mehr als 10'000 Franken wird nicht entschädigt. Aber das kann dann alles in der entsprechenden Kommission diskutiert werden.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 421/2023 stimmen 121 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion mit dem Titel «Die Zürcher Landwirtschaft benötigt nun unsere Unterstützung»

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion mit dem Titel «Die Zürcher Landwirtschaft benötigt nun unsere Unterstützung»:

Am Freitag 1. März 2024 haben rund 1000 Landwirtinnen und Landwirte mit Mahnmärschen im Kanton Zürich auf die sehr schwierige und herausfordernde Marktsituation unseres Berufsstandes aufmerksam gemacht. Aufgrund der sehr stark gestiegenen Vorleistungskosten beim Dünger, bei Pflan-

zenschutzmitteln oder beim Treibstoff ist es überlebenswichtig, dass die Produzenten mindestens einen Teil dieser Vorleistungskosten durch höhere Produktpreise zurückerhalten. Auch die im Jahrestakt von der Politik diktierten zusätzlichen Auflagen und Einschränkungen erhöhen die Kosten und das Risiko in der Nahrungsmittelproduktion enorm. Der Milchpreis ist am letzten Freitag immerhin um drei Rappen angehoben worden, jedoch reichen diese drei Rappen nicht aus, um die hohen Kosten für die Produktion zu decken. Dazu ist bei vielen anderen Produkten wie Getreide, Obst oder Gemüse das Verhältnis von Produzentenpreis und Verkaufspreis im Laden ebenfalls schlecht. Die Landwirtschaft versteht durchaus, dass die Grossverteiler eine Marge benötigen, aber vom Konsumentenfranken landen nur zwischen 10 und 30 Prozent beim Produzenten. Dieser Anteil ist oftmals zu tief, um kostendeckend zu produzieren.

Die Bäuerinnen und Bauern unseres Kantons sind Umweltpraktiker. Sie arbeiten seit Generationen mit der Natur zusammen und verdienen im Durchschnitt zirka 60'000 Franken pro Jahr bei rund 3000 Stunden Arbeit. Sie machen ihre Arbeit sehr gerne, aber leider müssen sie sich immer wieder wehren gegen Angriffe von Umwelttheoretikern der politisch linksgrünen Seite. Von dieser Seite kommen seit Jahren ständig neue Forderungen nach mehr Umweltschutz, nach mehr Tierschutz, nach mehr Biodiversität, nach weniger Ammoniak oder weniger CO₂.

Nach dem zweiten Weltkrieg haben rund 700'000 Menschen im Kanton Zürich gewohnt. Nun leben bald 1,6 Millionen Menschen hier. Aber an allem soll die Landwirtschaft schuld sein. Tausende neue Häuser und Strassenkilometer wurden gebaut, hunderttausende von Menschen, die hier leben und Nahrungsmittel konsumieren. Dies alles soll keinen Einfluss haben?

Die Landwirtschaft, ich komme zum Schluss, hat bewiesen, dass sie Verbesserungen beim Umweltschutz an die Hand nimmt und umsetzt. Die Landwirtschaft ist bereit, sich neuen Lebensumständen zu stellen und begrüsst innovative Ideen. Aber die Landwirtschaft sowie auch die SVP/EDU-Fraktion ist nicht bereit, linksgrüne, praxisfremde Weltverbesserungsideen umzusetzen, von Politikern, die dann in ihren Ferien mit dem Flugzeug nach Asien fliegen. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Wir verbieten Linksgrün nicht ihren Lebensstil, aber bitte verbieten Sie uns auf der bürgerlich gewerblichen Seite auch nicht unseren Lebensstil. Leben und leben lassen ist da unser Motto. In diesem Sinne kämpft die SVP weiterhin für eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft, die Nahrungsmittel produziert und damit unsere Landschaft pflegt. Besten Dank.

Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL unter dem Titel «Die AXPO darf keine fossilen Kraftwerke bauen»

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich bin natürlich versucht, auf Herrn Bopps Fraktionserklärung einzusteigen, aber ich glaube, den Übergang mache ich mit dem Stichwort «leben lassen».

Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung von SP, Grüne und AL unter dem Titel «Die AXPO darf keine fossilen Kraftwerke bauen»:

Der Weltklima-Rat IPCC (*Intergovernmental Panel of Climate Change*) hält fest, der Neubau von Infrastrukturen, die auf Öl, Gas oder Kohle basieren, sind nicht kompatibel mit dem Klimaziel von Paris. Sowohl die Schweiz wie auch der Kanton Zürich haben die Ziele von Paris übernommen, und die Stimmbevölkerung hat diese Ziele überdeutlich bestätigt. Trotz diesen Zielen und den wissenschaftlichen Erkenntnissen hat der Bundesrat aus Angst vor einer Strommangellage im vergangenen Winter erste fossile Reserve-Kraftwerke errichten lassen. Die Infrastrukturen wurden seither nie zur Stromerzeugung verwendet. Vorletzte Woche hat das Bundesverwaltungsgericht den Bundesrat ausserdem zurückgepfiffen. Die Notverordnung für die Reserve-Kraftwerke war juristisch nicht haltbar. Die sauberen Alternativen wurden nicht genügend berücksichtigt.

Trotz allem möchte der Bundesrat diese fossile Reserve-Produktion auch nach 2026 langfristig behalten. Die Landesregierung hat fast ein halbes Gigawatt an Reserve-Leistung ausgeschrieben. Nun, niemand möchte sich aber auf diese Ausschreibung bewerben. Das ist auch gut so, denn in Zeiten der Klimakrise können wir keine fossilen Energieproduktionsanlagen mehr errichten. Das Geld allein in diesem und nächsten Winter mehr als zwei Milliarden Franken muss in den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien gesteckt werden. Niemand bewirbt sich? Nein, nicht ganz, der grösste Schweizer Energiekonzern, die AXPO, hat sich noch nicht entschieden. Gemäss Medienberichten laufen interne Diskussionen, ob sich die AXPO auch bewerben soll.

Die Fraktionen der SP, der Grünen und der Alternativen Liste sind klar der Ansicht, dass die AXPO auf eine Beteiligung an dieser Ausschreibung verzichten soll. Die Investition von weiteren Milliarden in fossile Energieträger führen zu einer massiven Verzögerung des dringend benötigten Ausbaus der erneuerbaren Energien. Im schlechtesten Fall stellt eine langfristige Investition in fossile Energien im Inland ein Dammbuch dar, sodass weitere Projekte mit Öl und Gas folgen können.

Im vergangenen November hat dieser Rat hier drin mit dem angepassten Energiegesetz Paragraf 2 Absatz a festgehalten, dass sich die eigene Strategie der AXPO an der Zielsetzung der Schweizer und Zürcher Klimapolitik orientieren soll. Dies fordern wir mit Nachdruck von allen Beteiligten. Der

Regierungsrat sowie der EKZ-Verwaltungsrat (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) müssen jetzt ihre Mitsprachemöglichkeiten nutzen, um die AXPO von dieser fossilen Investition abzuhalten. Und an die AXPO-Konzernleitung gerichtet, sagen wir ganz klar: Lassen Sie die Finger von Öl- und Gasprojekten im In- und Ausland. Setzen Sie auf das Richtige, auf die Energiewende und auf die Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien. Herzlichen Dank.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Ersatzbaurekursrichter von Frank Kessler, Zürich

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Ersatzbaurekursrichter Frank Kessler Zürich ersucht um vorzeitigen Rücktritt infolge Wahl als Abteilungspräsident. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Fehlende Angebote im Kanton Zürich im Bereich Jugendstrafrechtspflege**

Postulat *Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Priska Hänni (Die Mitte, Regensdorf), Priska Lötscher (SP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich), Sandra Bienek (GLP, Zürich)*

– **Bildungs- und Gesundheitsweisen «versus» Heimat- und Naturschutz, keine Mehrausgaben, die nicht dem Bildungs- und Gesundheitswesen zugutekommen.**

Parlamentarische Initiative *Christian Müller (FDP, Steinmaur), Markus Schaaf (EVP, Zell), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)*

– **Kantonales Verbandsbeschwerderecht**

Parlamentarische Initiative *Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Markus Schaaf (EVP, Zell), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)*

– **Tragfähigkeit von Sonderschulen (Tagessonderschulen, Schulheimen)**

Anfrage *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Carmen Marty-Fässler (SP, Adliswil)*

– **Ausrichtung der ZHAW**

- Anfrage *Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
- **Digitalisierungsstrategie der Zürcher Schulen**
Anfrage *Daniel Heierli (Grüne, Zürich)*
 - **Importierte Gewalt, Fragen zum Bürgerrecht**
Anfrage *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Christoph Marty (SVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 11:50 Uhr

Zürich, den 04. März 2024

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
18. März 2024.